

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die neueste Sammelpolitik der Unternehmer	629	Aus Unternehmerkreisen. Die „Industriezeitung“ und die Gewerkschaftsstatistik	639
Buchdrucker und Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine	631	Arbeiterversicherung. Crisankenassenwahlen	641
Statistik und Volkswirtschaft. Arbeitseinstellungen in Dänemark 1912. — Die Industrie in den Vereinigten Staaten von Amerika	633	Gewerbegerichtliches. Wahlen.	641
Arbeiterbewegung. Einheit der Gewerkschaftsbewegung in Bulgarien? — Aus den deutschen Gewerkschaften	635	Kartelle und Sekretariate. Zum Aufbau der Bezirksarbeitersekretariate. — Arbeitersekretär für Karlsruhe gesucht	641
Kongresse. Der österreichische Gewerkschaftskongreß	637	Genossenschaftliches. Die britischen Textilarbeiter und die Genossenschaftsbewegung	643
		Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen	644
		Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 10.	

Die neueste Sammelpolitik der Unternehmer.

Die Vorgänge im Unternehmerlager, die sich an die Sympathieumgebungen zwischen den scharfmacherischen Richtungen, dem „Centralverband deutscher Industrieller“, dem „Bund der Landwirte“ und dem „Reichsdeutschen Mittelstandsverband“ anreihen, sind in den letzten Monaten mit erhöhter Aufmerksamkeit, ja sogar mit einer gewissen Erregtheit betrachtet worden. Sensationsnachrichten und Enthüllungen wechselten einander ab und die Tagespresse brachte spaltenlange Berichte über diesen Stoff. Man schrieb von einem förmlichen Kartell der maßgebenden Scharfmacherverbände gegen jede Sozialpolitik, von neuen Plänen gegen das Koalitionsrecht, von Rückwirkungen auf die Zoll- und Handelspolitik. Die Situation wurde dadurch interessanter, daß aus dem Unternehmerlager selbst Gegner des Centralverbandes auftraten und sich die Gelegenheit zu demonstrativer Bekundung ihres abweichenden Standpunktes nicht entgehen ließen. Das geschah von Seiten des Bundes der Industriellen wie des Hansabundes.

Wir haben uns seither jenen Vorgängen gegenüber einer gewissen Reserve befleißigt, nicht weil wir die Unternehmerscharfmacher als gänzlich harmlose und ungefährliche Phantasten oder gar als unschuldige Waisenfürsorge einschätzen, denen es gar nicht einfiel, der Arbeiterbewegung ein Haar zu krümmen, sondern weil der Standpunkt jener Richtungen im Unternehmerlager seit langem bekannt ist und weil ihr gegenseitiger Austausch von Sympathieumgebungen uns weder mit einer größeren noch unmittelbaren Gefahr bedroht. Daß die um Bued, Schweighoffer, Sehdebrand und Kückelhaus lieber heute als morgen dem Koalitionsrecht den Garaus machen und sich wie bisher so auch künftig gegen jeden weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes stemmen, das ist durchaus nichts Neues und es erscheint uns eher als ein Eingeständnis der Schwäche ihrer eigen-

nen Position, denn als eine besondere Gefahr, wenn diese Kreise miteinander jene Fühlung suchen, die sie noch allezeit im Moment des Kampfes gegen die Arbeiterbewegung gefunden haben. So wenig wir die allgemeine Gefahr jener scharfmacherischen Propaganda gegen die Arbeiterklasse und ihre Rückwirkungen auf das Verhalten der Regierungen, Behörden und Gerichte unterschätzen, so erscheint es uns doch bedenklich, dieser Gefahr die Bedeutung eines „Arbeiterschrecks“ beizumessen, noch dazu aus Anlässen, die vielleicht mehr dem Agitationsbedürfnis der Unternehmer selbst als dem der Arbeiter ihre sensationelle Wirkung zu danken haben. Gar zu leicht könnte dann die Arbeiterklasse gegenüber Momenten wirklich ernsthafter Gefahren abgestumpft und von entscheidenden Kämpfen abgelenkt werden.

Es erscheint uns deshalb fraglich, ob man von den Aussprachen und Resolutionen der Mittelstandsvertreter, Großindustriellen und Landbündler gar soviel Aufhebens machen sollte. Von keiner Seite ist dabei eigentlich etwas Neues gesagt worden; und wenn Herr Dr. Schweighoffer als Gast in Leipzig vor dem „Dritten Reichsdeutschen Mittelstandstag“ diese längst vorhandene Uebereinstimmung nochmals ausdrücklich feststellte und unter Umständen gemeinsame Schritte empfahl, so drückt dies gleichfalls nur äußerlich das formelle Siegel auf eine in Wirklichkeit seit langem durchaus gleichlaufende Unternehmer-sozialpolitik — oder richtiger: auf die stets festgehaltene Bekämpfung jeder ernstlichen Sozialpolitik seitens der Kleingewerblichen wie großindustriellen Unternehmerschaft. Der ganze Vorgang erinnert in vieler Beziehung an das jüngste Zusammenfinden des mehr großindustriellen und des mehr kleingewerblichen Flügels der Arbeitgeberverbände (des „Vereins“ und der „Centralstelle“) und vermutlich ist die Ähnlichkeit mehr als bloß zufällig. Wenn wir diese vorangegangene volle Verschmelzung ziemlich kühl auffassen konnten, so brauchen wir die folgende lockere Fühlungnahme vollends nicht zu überschätzen.

Daß die Innungen und die sonstigen, mehr kleinhändlerischen Mittelstandsvertreter seit jeher Freunde

Landbesitzverhältnisse des Reichs

Die Landbesitzverhältnisse des Reichs sind im Wesentlichen durch die Verteilung des Bodenschatzes und die Art der Bodennutzung bestimmt. Die Landwirtschaft bildet die Basis der Volkswirtschaft, und die Landbesitzer sind in der Regel die Hauptverwalter des Bodenschatzes. Die Verteilung des Bodenschatzes ist ungleichmäßig, und die Landbesitzer sind in der Regel die Hauptverwalter des Bodenschatzes. Die Verteilung des Bodenschatzes ist ungleichmäßig, und die Landbesitzer sind in der Regel die Hauptverwalter des Bodenschatzes.

Die Landbesitzverhältnisse des Reichs sind im Wesentlichen durch die Verteilung des Bodenschatzes und die Art der Bodennutzung bestimmt. Die Landwirtschaft bildet die Basis der Volkswirtschaft, und die Landbesitzer sind in der Regel die Hauptverwalter des Bodenschatzes. Die Verteilung des Bodenschatzes ist ungleichmäßig, und die Landbesitzer sind in der Regel die Hauptverwalter des Bodenschatzes.

Einfluss der Wirtschaftskrisen auf die Landwirtschaft

Die Wirtschaftskrisen haben einen erheblichen Einfluss auf die Landwirtschaft. Die Preise für landwirtschaftliche Produkte sind gesunken, und die Kosten für Düngemittel und Saatgut sind gestiegen. Die Landbesitzer sind in der Regel die Hauptverwalter des Bodenschatzes. Die Verteilung des Bodenschatzes ist ungleichmäßig, und die Landbesitzer sind in der Regel die Hauptverwalter des Bodenschatzes.

Die Wirtschaftskrisen haben einen erheblichen Einfluss auf die Landwirtschaft. Die Preise für landwirtschaftliche Produkte sind gesunken, und die Kosten für Düngemittel und Saatgut sind gestiegen. Die Landbesitzer sind in der Regel die Hauptverwalter des Bodenschatzes. Die Verteilung des Bodenschatzes ist ungleichmäßig, und die Landbesitzer sind in der Regel die Hauptverwalter des Bodenschatzes.

18. Oktober 1918.

[Faint, mostly illegible text in the left column, appearing to be a newspaper article or report.]

[Faint, mostly illegible text in the right column, appearing to be a newspaper article or report.]

des „Herrentums im Hause“ und verbissene Feinde der Sozialpolitik waren, ist bekannt. Allem Anschein nach waren diesmal sogar die Kleinbürgerlichen Kreise mehr die Anlehnungsbedürftigen, während der großkapitalistische Centralverband Deutscher Industrieller nur die dargebotene Gelegenheit beim Schopfe ergriff. Nach dem Mittelstandsreferenten in Leipzig, dem vielgenannten Tischlerinnungsführer Kückelhaus, wäre der ganze Anstoß „vom rheinisch-westfälischen Handwerk ausgegangen“. Der 15. deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, dessen Beratungen am 11., 12. und 13. August in Halle stattfanden, hatte dabei den „Schutz der Arbeitswilligen“ seinerseits gleichfalls in den Mittelpunkt gerückt und einstimmig „wirksamen gesetzlichen Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechts“ gefordert:

„Dieser Mißbrauch wird besonders dem Handwerk gegenüber durch willkürliche Arbeitseinstellungen, verbunden mit Tarifbruch, durch Koalitionszwang, Bedrohung Arbeitswilliger, öffentliche Verleumdung von Arbeitgebern, Ueberwachung der Betriebe immer häufiger ausgeübt und führt zu schweren wirtschaftlichen Schädigungen vieler Handwerksmeister. Dazu kommt die Taktik mancher Berufsverbände, einzelne Handwerksbetriebe durch die Presse und mit Unterstützung bestimmter Bevölkerungsschichten zu boykottieren und sie durch Androhung des wirtschaftlichen Ruins den willkürlichsten Forderungen geneigt zu machen. Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag weist darauf hin, daß Verwaltung und Rechtsprechung auf Grund der jetzt bestehenden Gesetze nicht vermocht haben, die zunehmende Verdrängung des selbständigen Handwerks und seiner meistertreuen Gesellen zu verhindern oder wesentlich einzuschränken.“

Der Reichsdeutsche Mittelstandsverband schloß sich alsdann am 24. August in Leipzig im wesentlichen nur diesen Klagen und Forderungen der offiziellen Handwerkskammern an. Oder vielmehr, er betonte aus diesem Anlaß nur von neuem, was er seit seiner Gründung stets befürwortet hatte. Da er in Arbeiterkreisen weniger gekannt ist, so sei hier erwähnt, daß er vor zwei Jahren, als eine Art Schutzwall gegen das Uebergreifen des liberalen Hansabundes auf Handwerker und Detaillisten, gegründet wurde. Gleich auf der ersten Tagung in Dresden nahm er, nach einem Referat von Dr. Wienbeck-Hannover, sofort eine, der diesjährigen sehr ähnliche Resolution über: „Streiks, Terrorismus und Boykott“ an. Bei den letzten Reichstagswahlen hielt er sich zwar, nach seiner programmatischen Kundgebung vom Dezember 1911, „fern von jedem politischen Parteigetriebe; er stellt keine eigenen Kandidaten auf und legt seine Wünsche und Forderungen den Kandidaten aller bürgerlichen Parteien vor“. Aber zu diesen gewünschten Vorbedingungen jeder unterstützten Kandidatur gehörte „ganz besonders der Kampf gegen die Sozialdemokratie“ und „Schutz gegen Streikterrorismus und Boykott nach den Vorschlägen des ersten Reichsdeutschen Mittelstandstages“. Nach dem Bericht an den zweiten Kongress (15. bis 17. August 1912 in Braunschweig) hatte der Verband sich nach der Gründung an alle bürgerlichen Parteien gewendet und einen Gesamtausschuß gebildet, der bei wichtigen Angelegenheiten zusammentritt und dem 32 Reichs- und Landtagsabgeordnete aus allen Parteien angehören, „abgesehen von der Fortschrittlichen Volkspartei“, die zu eng mit dem Hansabund verbunden sei.

Die jüngsten „Leitsätze“ von Leipzig seien, weil sie durch die vielbesprochene Verknüpfung mit der großindustriell-landwirtschaftlichen Sammelpolitik viel größeres Aufsehen als früher erregten, im vollen Wortlaut wiedergegeben. Als Strebeziele wurden bezeichnet:

„Aufrechterhaltung der Autorität in allen wirtschaftlichen Betrieben.
Schutz der nationalen Arbeit, Sicherung angemessener Preise und Schutz der Arbeitswilligen.
Bekämpfung der Sozialdemokratie und sozialistischer Irrlehren.“

Mehr in den Vordergrund geschoben war jedoch nunmehr die Verständigung mit anderen, sonst getrennt marschierenden Unternehmergruppen, nämlich:

„Zusammengehen der drei Gruppen: gewerblicher Mittelstand, Industrie und Landwirtschaft, zwecks gegenseitiger wirtschaftlicher Unterstützung im Organismus unseres Wirtschaftslebens.“

Aus der Debatte ergab sich, daß bereits „vor einigen Wochen auf Grund einer Anregung des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes zwischen Vertretern des gewerblichen Mittelstandes, Vertretern der Landwirtschaft und Vertretern der Industrie eine unverbindliche Besprechung stattgefunden“ hatte und Dr. Schweighoffer war deshalb, als Geschäftsführer des Centralverbandes Deutscher Industrieller, auf der Leipziger Hauptversammlung anwesend und wiederholte die Bereitwilligkeit zu „gemeinsamer Betätigung von Industrie und Handwerk“. Jede handelspolitische Abmachung mit dem Bunde der Landwirte bestritt Dr. Schweighoffer, wie dies nachher auch der Centralverband selber offiziell getan hat.*) Um so mehr hob er jedoch die gleichlaufenden sozialpolitischen Anschauungen und Aufgaben hervor:

„Darüber kann kaum ein Zweifel bestehen, daß infolge des ständig zunehmenden Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften, des mangelnden Schutzes der Arbeitswilligen, der schweren Wirtschaftsstörungen durch Boykott und Streiks die derzeitigen Zustände immer dringender Abhilfe erheischen . . . W. S., die gleiche Forderung einer weisen Beschränkung in der sozialen Gesetzgebung, wie sie auch von dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag in seinem letzten Tätigkeitsberichte erhoben worden ist, wird auch von der Industrie mit allem Nachdruck vertreten, und es wird hier immer wieder betont, daß man in den Parlamenten bei der Beschlussfassung über soziale Maßnahmen nicht nur von denjenigen Unternehmern ausgehe, die wohl noch fähig sind, die neuen Lasten zu tragen, sondern in erster Linie die Verhältnisse derjenigen Arbeitgeber berücksichtige, die am wenigsten günstig in der in Rede stehenden Beziehung situiert sind, damit diese weiten Kreise nicht eines Tages unter der großen Last zusammenbrechen. In diesem Verlangen wissen sich somit Industrie und gewerblicher Mittelstand völlig eins.“

*) Beschluss vom 15. September auf der Leipziger Delegiertenversammlung: „Der Centralverband Deutscher Industrieller, der mit dem Verein zur Wahrung der Interessen der heimischen Industrie Deutschlands und der Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen in grundsätzlichen Beratungen darüber begriffen ist, inwiefern unser Volkssystem vom Standpunkte der einzelnen Zweige der Industrie einer Nachprüfung und Abänderung bedarf, hat sich bereits mehrfach dahin ausgesprochen, daß er einer weiteren Erhöhung der von weiten Kreisen der Gesamtheit als hoch empfundenen Höhe auf Lebensmittel und einem sogenannten lädenlosen Sozialtarif nicht zustimmen kann.“

Damit sagen uns diese Herren durchaus nichts Neues, und an den entscheidenden politisch-parlamentarischen Gruppierungen wird durch solche Rundgebungen vorläufig gleichfalls nicht das geringste geändert. Der altnationalliberale Flügel hat sich allerdings sofort gemeldet und seinen Segen zu dieser Haltung der verbündeten Unternehmer gegeben. Die sächsische Regierung hat es sich nicht nehmen lassen, den einflussreichen Centralverband in Leipzig zu begrüßen. Aber das sind wir doch erst recht seit jeher so gewöhnt und derselbe sächsische Minister Graf Witzthum v. Eckardt, der der Leipziger Festigung beiwohnte, hat bereits während der letzten Tagung des sächsischen Landtages in der zweiten Kammer erklärt, daß die bestehende Gesetzgebung wider den sozialdemokratischen Terrorismus, namentlich gegen Arbeitswillige, keinen genügenden Schutz gewähre und Sachsen eine Erweiterung dieses Schutzes für notwendig halte. Indes die allgemeine politische Lage, vor allem nach den Neuwahlen, hat damals schon und bisher noch immer zwischen Wunsch und Wirklichkeit eine sehr fühlbare Schranke aufgerichtet. Gilt es also, alle diese Treiberien und Schiebungen aufmerksam zu beobachten, so wäre es andererseits verfehlt, in den Befürchtungen so weit zu gehen, wie dies zuweilen in der ersten Ueber-raschung geschah. Zu großen politischen Kraftproben ist augenblicklich weder für reaktionäre Reichstagsparteien noch für die Regierungen der Zeitpunkt besonders verlockend. Und neben unserer eigenen politischen und wirtschaftlichen Machtstellung vertrauen wir darauf, daß die Selbstdisziplin der organisierten Arbeiter den Scharfmachern nach Möglichkeit jeden, den Gegnern wahrscheinlich recht erwünschten Vorwand zu wirklich durchschlagender Hebelarbeit entziehen wird.

Wir tun deshalb gut daran, dieses aufgeregte Leben und Treiben im Unternehmerlager so kühl als möglich zu betrachten und dem scharfmacherischen Eifer gewisser Arbeiterfeinde keine größere Bedeutung beizumessen, als er verdient. Immerhin haben diese Vorgänge auch für die Arbeiterklasse einen gewissen agitatorischen Wert, insofern sie das Zusammenwirken von Großindustrie, Kleingewerbe und Landwirtschaft im Dienste der Reaktion gegen die Sozialpolitik attemmäßig belegen. Das ist zwar auch sonst immer offenkundig gewesen und von jener Seite kaum ernsthaft bestritten worden. Aber der attemkundige Nachweis solcher Machenschaften kann uns in der Agitation nützliche Dienste leisten.

ms.

Buchdrucker und Verlagsgeellschaft deutscher Konsumvereine.

Seit einiger Zeit beschäftigt sich die Partei wie auch die Gewerkschaftspressen und die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ mit einem Konflikt der Buchdrucker mit der Leitung der Verlagsgeellschaft deutscher Konsumvereine. Es dürfte daher auch die Leser des „Correspondenzblatt“ eine Darstellung dieser Differenz von unterrichteter Seite interessieren.

Der Konflikt hat eine kleine Vorgeschichte. In einer Konferenz der Gauvorsteher des Verbandes der Deutschen Buchdrucker Ende Oktober v. J., in welcher die wenig friedlichen Maßnahmen der Unternehmerorganisation im Buchdruckgewerbe — u. a. Schaffung eines Kampffonds gegen die Gehilfenschaft — erörtert wurden, kam auch zur Sprache,

daß die Leitung der Verlagsgeellschaft in Hamburg ebenfalls zu diesem Kampffonds gegen die Gehilfenschaft Beiträge entrichte. Es entspann sich darauf eine Auseinandersetzung zwischen Verlagsgeellschaft und Buchdruckerverband mit dem Resultat, daß unter Mitwirkung der Generalkommission die Erklärung der Verlagsgeellschaft erzielt wurde, die Zahlung zu diesem Kampffonds der Unternehmer einzustellen zu wollen.

Die Tatsache, daß ein solcher Apparat in Bewegung gesetzt werden mußte, um den Leitern der Verlagsgeellschaft der Konsumgenossenschaften das Unzulässige ihrer Handlungsweise klarzumachen, läßt schon eigenartige Auffassungen über das Verhältnis der Leitung eines Genossenschaftsbetriebes zur Arbeiterschaft erkennen, und diese Auffassung dürfte auch die Erklärung für die weiteren Vorkommnisse geben.

Für die Angestellten der Verlagsgeellschaft besteht der Beitrittszwang zur Unterstützungs-kasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, mit Ausnahme der Buchdrucker, weil deren Tarif vorschreibt, daß die Kondition nicht von der Zugehörigkeit zu irgendeiner Kasse oder Organisation abhängig gemacht werden darf. Der größte Teil der Buchdrucker gehörte jedoch der Kasse freiwillig an. Ende April d. J. wurden drei Gehilfen, welche aus persönlichen Gründen der Kasse nicht beizutreten gewillt waren, trotz ihrer Berechtigung zu dieser Weigerung, gekündigt und zwei der Gefündigten, weil sie ihrer Entrüstung über die Kündigung etwas drastischen Ausdruck gaben, unter Auszahlung des Lohnes sofort entlassen. Dieses schneidige Vorgehen löste bei den im Geschäft tätigen Buchdruckern naturgemäß eine große Erbitterung aus, und da sie glaubten, Ursache zur Unzufriedenheit wegen zu geringer Berücksichtigung berechtigter Wünsche zu haben, die auf dem Gebiete der Entlohnung, Behandlung und der Möglichkeit, ihre Beschwerden vorzubringen, lagen, so ließ sich das Personal durch seine Erregung hinreißen, noch bevor das in Sachen der drei Entlassenen angerufene Schiedsgericht gesprochen, die Gesamtkündigung einzureichen.

Das Schiedsgericht erklärte die Kündigung der klagenden Gehilfen wegen Nichtbeitritts zur Unterstützungs-kasse für unzulässig und die Gefündigten für gemahregelt. Damit wäre die Angelegenheit zugunsten der Gehilfen erledigt gewesen, wenn nicht die Kündigung des Gesamtpersonals noch vorgelegen hätte. Dieses stellte nachstehende Bedingungen für die Zurücknahme der Kündigung:

1. Bedingungslose Wiedereinstellung der drei gemahregelten Kollegen.
2. Entlassung des Betriebsleiters Steinhorst.
3. Entlassungen haben nach der Anciennität zu erfolgen; Entlassungen außer der Reihenfolge bedürfen der Zustimmung der gewählten gewerkschaftlichen Vertretung.
4. Entlassungen, deren Gründe außerhalb des Arbeitsverhältnisses liegen, dürfen nicht vorgenommen werden.
5. Angemessene Behandlung.
6. Irgendwelche Mahregelungen dürfen aus dieser Bewegung nicht entstehen.

Hierzu wurde von der Geschäftsleitung folgende Erklärung abgegeben:

„Auf die unter dem 6. Mai von den in der Verlagsgeellschaft deutscher Konsumvereine beschäftigten Buchdruckern schriftlich gestellten Forderungen gibt die Geschäftsleitung folgende Antwort:

Schiedspruch sei erst die unangenehme Situation entstanden. Es sei auch unklug, das Verhalten Kaufmanns die Genossenschaften entgelten zu lassen. Die Gehilfen würden der Organisation einen besseren Dienst erwiesen haben, wenn sie die Sache etwas vorsichtiger angefaßt hätten."

Mit der Konstatierung dieser Tatsache aus Unternehmermunde dürfte bewiesen sein, daß die Gehilfenorganisation sich sehr korrekt mit dem Vorkommnis abgefunden und durch die erfolgte Verständigung hätten auch die Hamburger Prinzipale, und besonders die Verlagsgesellschaft, die Sache als erledigt betrachten können. Es soll nicht davon gesprochen werden, daß die Leitung der Verlagsgesellschaft sich noch durch eine besondere Verhandlung vor den Tarifinstanzen bestätigen ließ, daß die Massenkündigung unberechtigt war (was doch seitens der Gehilfenvertreter bereits vorher anerkannt wurde), wohl aber mußte es eigenartig berühren, daß die Leitung eines Genossenschaftsbetriebes das Bestreben der Hamburger Unternehmer, das Vorkommnis gegen die Gehilfenschaft scharfmacherisch auszunutzen, bereitwillig unterstützte. Die erwähnte Hamburger Prinzipalsversammlung nahm nach Darlegungen der Vertreter der Verlagsgesellschaft eine Resolution an, die dem Tarifberatungsausschuß als Material dienen soll und folgende zwei bezeichnende Punkte enthält:

4. Daß der Arbeitsnachweis nicht in der Lage gewesen ist, die erforderliche Anzahl von Gehilfen zu beschaffen, daß somit eine Reorganisation der Arbeitsnachweise nötig ist.
5. Daß der Organisationsvertrag nicht ausreicht, um der Firma für die ihr entstandene Schädigung Ersatz zu bieten. Der Schaden, der durch Tarifbruch entsteht, mußte von der Partei ersetzt werden, die den Tarifbruch verschuldet hat.

Diese beiden Punkte der Resolution fordern zu einigen Betrachtungen heraus. Sollten denn die Leiter des Genossenschaftsbetriebes wirklich so wenig Verständnis für das Solidaritätsgefühl der Arbeiter haben, zu erwarten, daß Berufsgenossen in solcher Situation — selbst wenn die Arbeiter zu ihrem Vorgehen formell nicht berechtigt — leichten Herzens die Stellen der Ausgetretenen einnehmen?! Es sei hier ausdrücklich hervorgehoben, daß die in Kündigung Getretenen erklärten, die Kündigung bezwecke nicht den Austritt des Personals, sondern die Gelegenheit zu einer Verhandlung über verschiedene als drückend empfundene Verhältnisse zu erlangen. Man mag den dazu eingeschlagenen Weg mißbilligen, so wenig Sympathie wird aber auch das herrische Verhalten der Leiter des Genossenschaftsbetriebes finden.

Ganz verschiedenen Widerspruch fordert aber der Passus 5 der Resolution, der von dem Ersatz der entstandenen Schädigung spricht, heraus. Was hätte sich denn die Verlagsgesellschaft vergeblich, wenn sie die Kündigung bis zur stattgefundenen Verhandlung in der Schwebe ließ, das Personal war dazu bereit, die Leitung verlangte jedoch den Austritt aus dem Geschäft. Weit eher könnte man hier von einer Schädigung des Betriebes durch die verantwortlichen Personen sprechen, die aus purem Formalismus sowohl dem Betriebe als dem Genossenschaftsgedanken den größten Schaden zufügten.

Die Stellungnahme der vorerwähnten Versammlung, unter Teilnahme des Herrn Kaufmann

und des technischen Leiters des Betriebes, Steinhorst, löste naturgemäß in den Kreisen namentlich der genossenschaftlich tätigen Buchdrucker die größte Entrüstung aus, und eine große Anzahl von Versammlungen nahm scharfe Stellung gegen die Leitung der Verlagsgesellschaft, ebenso sah sich auch das Verbandsorgan, der „Korrespondent“, veranlaßt, die Wiederaufrollung einer zur beiderseitigen Zufriedenheit erledigten Differenz energisch zurückzuweisen. Statt die Berechtigung dieser notgedrungenen Abwehr anzuerkennen und wenigstens stillschweigend zuzugehen, daß es nicht Aufgabe der Leitung eines Genossenschaftsbetriebes sein kann, scharfmacherische Bestrebungen zuungunsten der Arbeiter zu unterstützen, spielt jetzt Herr Kaufmann die verfolgte Unschuld und stellt seine Situation also dar:

„Seitdem im Sommer vorigen Jahres, infolge einer geheimen Verabredung unter einer Anzahl von Gauleitern des Deutschen Buchdruckerverbandes, ein allgemeines Vorgehen gegen die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine inszeniert worden ist, ist keine Ruhe mehr eingetreten. Der Centralvorstand des Deutschen Buchdruckerverbandes ist entweder zu schwach oder hat nicht den Willen, dem Unfuge zu steuern. Auch die Tarif- und Organisationsinstanzen sind offenbar nicht in der Lage, Ruhe zu schaffen. Somit bleibt der Leitung der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. nichts weiter übrig, als die Flucht in die Öffentlichkeit zu ergreifen und vor dem Forum der Öffentlichkeit ihren in jeder Beziehung korrekten Standpunkt zu verteidigen.“

Diese Flucht in die Öffentlichkeit läßt Anschauungen über das Verhältnis der Verlagsgesellschaft zur Arbeiterschaft und zur Tarifvereinbarung erkennen, speziell des Tarifes zum Genossenschaftsbetrieb, die den schärfsten Widerspruch herausfordern. Da es aber nicht Zweck dieser Zeilen ist, polemische Auseinandersetzungen zu pflegen, sondern lediglich eine Darlegung über die Ursachen des Konflikts und die Gründe der fortdauernden Erregung in der Masse zu geben, so mögen diese Meinungsverschiedenheiten hier vorläufig ausscheiden. Ganz entschieden Verwahrung muß aber gegen die Kombination über geheime Verabredung und sonstige vermutete schwarze Pläne eingelegt werden. Das Verhalten der Gehilfenorganisation ist ein in jeder Beziehung korrektes gewesen, sie hat auch die Fehler der eigenen Mitglieder nicht bemäntelt. Wenn die unliebame Differenz dem Ansehen der Leitung des Genossenschaftsbetriebes nicht förderlich war, so muß sie die Gründe in ihrem eigenen Verhalten suchen, welches sehr wenig erkennen läßt, daß an der Spitze des überwiegend von der Arbeiterschaft getragenen Betriebes Männer stehen, die Wert darauf legen, zu zeigen, daß auch bei ihnen noch ein wenig Verstehen der Verhältnisse der Arbeiter — auch der Mißgriffe derselben — vorhanden. Statt die Hand zur Ueberbrückung der Gegensätze zu bieten, hat man die Bestrebungen der Scharfmacher gefördert, ein Verhalten, welches nicht dazu dient, die Genossenschaftsfrage zu fördern. E. D.

Statistik und Volkswirtschaft.

Arbeitseinstellungen in Dänemark 1912.

Nach dem Bericht des statistischen Departements wurden im Jahre 1912 insgesamt 64 Arbeitseinstellungen gezählt, davon 57, die sich auf 213 Arbeitgeber und 4082 Arbeiter erstreckten. Die entsprechenden Zahlen für 1911 waren 52 Arbeitseinstellungen, 3600

Die Geschäftsleitung muß es ablehnen, die unter dem Druck einer vertragswidrigen Massenkündigung gestellten außertariflichen Forderungen zu erfüllen; insbesondere lehnt sie es ab, sich ihr tarifliches Einstellungs- oder Entlassungsrecht irgendwie beschränken zu lassen.

Wie bisher, so wird sie auch in Zukunft nie den Versuch machen, die tariflichen Rechte der Gehilfen irgendwie zu schmälern. Ueber Meinungsverschiedenheiten betreffs des Umfangs der tariflichen Rechte und Pflichten beider Teile entscheiden die tariflichen Instanzen, deren Spruch sich die Geschäftsleitung stets fügen wird.

Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H.
 gez.: Heinrich Kaufmann, Dr. Aug. Müller,
 Hugo Bästlein."

Unterdessen hatte sich die Leitung der Verlagsgesellschaft wegen der Massenkündigung an die Vertreter der Unternehmerorganisation gewandt, eine Verständigung mit der Gehilfenorganisation suchte sie jetzt ebensowenig wie vor der Kündigung der drei Gehilfen, wodurch die ganze unangenehme Differenz vermieden worden wäre. Auf Mitteilung des Vorstandes der Unternehmerorganisation nahm dann der Verbandsvorstand die Vermittlung in die Hand. Er wirkte zunächst dahin, daß das Personal seinem Vorschlage zustimmte, die Kündigung so lange in der Schwebe zu lassen, bis die Verständigungsverhandlung erfolgt sei. Diese konnte wegen Behinderung des Vorsitzenden erst einige Tage später stattfinden.

Während das Personal bereitwilligst seine Zustimmung zu dem Vorschlage des Verbandsvorstandes gab, lehnten die Leiter der Verlagsgesellschaft denselben ab und veranlaßten dadurch das Personal, die Stellung zu verlassen, bevor die Möglichkeit zu Verhandlungen gegeben war. Jedenfalls lag der Leitung mehr an der Wahrung des Unternehmerstandpunkts als an der Wahrnehmung der Genossenschaftsinteressen.

Am 15. Mai trat dann eine Kommission zusammen, bestehend aus Vertretern der Unternehmer- und der Gehilfenorganisation, sowie der Verlagsgesellschaft. In der Verhandlung nahm der Vertreter des Verbandsvorstandes feinen Anstand, die Massenkündigung des Buchdruckerpersonals zu mißbilligen, da die vorgesehenen Instanzen nicht erschöpft waren, andererseits aber auch von den Leitern eines Genossenschaftsbetriebes zu verlangen, einer solchen Situation das nötige Verständnis entgegenzubringen, um so mehr, als Schaden oder Unbequemlichkeit für den Betrieb nur dadurch entstanden war, daß die Leiter auf den Austritt der Gehilfen aus der Kondition bestanden. Nach langen Verhandlungen kam man zu nachstehender Vereinbarung:

Verständigung

über Beilegung der Differenzen zwischen den in der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine beschäftigten Buchdruckern und der Geschäftsleitung.

Die nachstehende Verständigung wurde vereinbart in einer Zusammenkunft am Donnerstag, 15. Mai, an der seitens des Tarifausschusses der Prinzipalvertreter Herr Freitag und der Gehilfenvertreter Herr Dreier, seitens des Kreisvorstandes des Deutschen Buchdruckervereins Herr Brosche, seitens des Gauvorstandes des Buchdruckerverbandes Herr Steinhardt, als Vertreter des Zentralvorstandes des Verbandes Deutscher Buchdrucker Herr Döblin und seitens der Geschäftsführung die unterzeichneten Vorstandsmitglieder Heinrich Kaufmann und Dr. Aug. Müller, sowie der Betriebsleiter Herr Steinhorst teilnahmen.

1. Das gesamte aus den Betrieben der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine ausgeschiedene Buchdruckerpersonal wird nach Maßgabe der vorhandenen Plätze zu den bisher für sie geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder eingestellt.

2. Die vom Buchdruckerpersonal aufgestellten Forderungen werden, soweit sie nicht durch den Inhalt dieser Erklärung gegenstandslos geworden sind, zurückgezogen.

Es wird anerkannt, daß die Entlassung der drei Buchdrucker, die sich weigerten, der Unterstützungskasse beizutreten, obwohl sie vom Tariffriedsgericht als tarifwidrig bezeichnet wurde, den Bestrebungen entsprungen ist, den gesamten beschäftigten Buchdruckern die Mitgliedschaft bei der Unterstützungskasse zu ermöglichen. Sie kann darum nicht als Maßregelung im üblichen Sinne des Wortes gewertet werden.

Die in der öffentlichen Erörterung dieses Falles erfolgten Angriffe gegen die Geschäftsleitung werden, soweit sie dazu geeignet sind, deren Ansehen zu schädigen, zurückgenommen.

3. Maßregelungen finden nicht statt. Falls Entlassungen notwendig werden, erfolgen sie aus geschäftlichen Gründen.

4. Die Frage der Zugehörigkeit der Buchdrucker zur Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine soll durch eine besondere Verständigung geregelt werden. Der aus diesem Anlaß entstandene Konflikt ist zur beiderseitigen Zufriedenheit beigelegt.

5. Beide Parteien einigen sich dahin, aus prinzipiellen Gründen die anhängig gemachte Feststellungsfrage, ob die Massenkündigung tarifwidrig war, zur Entscheidung zu bringen. Weitere Konsequenzen für das wieder eingestellte Personal werden aus dem Ausfall dieser Entscheidung nicht gezogen.

Für die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H.

Der Vorstand:

gez. Heinrich Kaufmann, Dr. Aug. Müller.

Für den Verband der Deutschen Buchdrucker:

gez. E. Döblin.

Diese Verständigung läßt erkennen, daß die Gehilfenvertretung es nicht an Entgegenkommen fehlen ließ und der Verlagsgesellschaft goldene Brücken baute in Würdigung der Tatsache, daß auch seitens der Gehilfen nicht einwandfrei gehandelt wurde und in der Annahme, daß mit diesem Vergleich die leidige Sache ihren Abschluß gefunden.

Leider war dem nicht so. Nach Ausbruch des Konflikts hatte das in Kündigung getretene Personal dem Hamburger „Echo“ Berichte über die Vorkommnisse in der Verlagsanstalt zugestellt und dadurch die Sache in die Öffentlichkeit gebracht, ein Verfahren, das seitens des Verbandsvertreters bei den Verhandlungen gemißbilligt wurde. Der Verbandsvorstand wie das Verbandsorgan lehnen es grundsätzlich ab, über Differenzen öffentlich zu berichten, solange noch Verhandlungen schweben. — Nun konnte es aber der Verbandsvorstand nicht verhindern, daß über den erledigten Konflikt auf der im Juni in Danzig stattgefundenen Generalversammlung kurz eingegangen wurde, und ebensowenig konnte der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ diese Diskussion unerwähnt lassen: Waren doch dem Organ der Buchdrucker in verschiedenen Ortsvereinen die größten Vorwürfe gemacht, daß es die Öffentlichkeit über den Hamburger Konflikt nicht genügend aufgeklärt. Abgesehen davon, bewegte sich die Besprechung des Konflikts in sehr ruhigem Fahrwasser und so objektiv, daß selbst in einer Versammlung der Hamburger Prinzipale, welche sich mit dem Konflikt beschäftigte, ausgeführt wurde:

„Erfreulicherweise hat die Mehrheit der Teilnehmer an der Verbandsgeneralversammlung, auf der die Differenzen eine sehr eingehende Besprechung gefunden haben, schließlich einer korrekten Auffassung Raum gegeben, denn in einem vom „Echo“ veröffentlichten Bericht heißt es:

Döblin will durchaus nicht die Handlungsweise Kaufmanns beschönigen, vermißt aber immer noch den Nachweis von Seiten der Kollegen, daß sie einen tariflichen Grund für ihre plötzliche Kündigung gehabt hätten. Gerade durch die tarifwidrige Kündigung vor dem

12,2 Proz. der Lohnarbeiter, im Besitz von mehreren persönlichen Inhabern 20,2 Proz. mit 12 Proz. der Arbeiter, im Besitz von Aktiengesellschaften 25,9 Proz. mit 75,6 Proz. der Arbeiter und im Besitz von Genossenschaften usw. 1,5 Proz. mit 0,2 Proz. der Arbeiter. Beurteilt nach der Arbeiterzahl, ist die der Aktiengesellschaften die weitaus wichtigste Unternehmungsform.

Die nächste Tabelle veranschaulicht für 1909 die Unterschiede in der Höhe des Jahresproduktwertes der industriellen Betriebe.

Jahresproduktwert der einzelnen Betriebe (Doll.)	Zahl der Betriebe jeder Gruppe	Summe des Produktwertes in jeder Gruppe Mill. Doll.	Prozent des gesamten Produktwertes
Weniger als 5000	98 849	222	1,1
5000—20 000	86 989	905	4,4
20 000—100 000	57 269	2 544	12,3
100 000—1 000 000	27 823	7 947	38,4
über 1 Million	3 061	8 054	43,8

Die 30 884 Betriebe mit je 100 000 Dollar oder mehr jährlichem Produktwert sind volkswirtschaftlich wichtiger als die fast 240 000 Betriebe kleineren Umfanges; von dem Gesamtwert der industriellen Produktion des Jahres 1909 trafen auf diese 30 884 Betriebe 82,2 Proz., also mehr wie vier Fünftel. F.

Arbeiterbewegung.

Einheit der Gewerkschaftsbewegung in Bulgarien?

Am 10. Oktober d. J. tagte in Wien eine Konferenz, in welcher über den Wiederaufbau der Gewerkschaften in Bulgarien und Serbien und die Einigung der Gewerkschaften in Bulgarien beraten wurde. An der Konferenz nahmen teil:

Gueber-Wien, Gewerkschaftskommission Oesterreichs.

Rothenstein-Budapest, Ungarländischer Gewerkschaftsrat.

Mauscher-Sarajewo, Centralverband der Gewerkschaften in Bosnien-Herzegowina.

Buffeg-Agram, Gewerkschaftssekretariat für Kroatien-Slawonien.

Banlowitsch-Belgrad, Centralverband der Gewerkschaften Serbiens.

Dimitroff-Sofia, Gantschew-Sofia, Centralverband der bulgarischen Gewerkschaften („Engherzige“).

Todoroff-Sofia, Scharoff-Sofia, Generalkommission der Gewerkschaften Bulgariens („Weit-herzige“).

Legien-Berlin, Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Legien berichtet, daß nach dem Aufruf zur Unterstützung der Gewerkschaften in Serbien und Bulgarien circa 70 000 Mk. bei dem Internationalen Sekretariat eingegangen seien. Von einer Ablieferung des Geldes sei bisher abgesehen worden, weil das Geld nicht zur Unterstützung der Opfer des Krieges, sondern zum Wiederaufbau der Gewerkschaften verwandt werden solle und daher nicht vor völliger Beendigung des Krieges an die Landescentralen der beiden Länder abgeführt werden könne. Die Internationale Konferenz in Zürich hat demgemäß beschlossen und ferner bestimmt, daß nach Bulgarien eine Unterstützung nur dann gegeben werden solle, wenn dort die Gewerkschaftsorganisation eine einheitliche ist. Auf Beschluß der Konferenz in

Zürich finde die heutige Konferenz statt, die über die Verwendung der Gelder zu beschließen habe.

Der Vertreter für Serbien berichtet, daß bei Beginn des Krieges sämtliche Gewerkschaften ihre Tätigkeit einstellten. Bücher und Kassenbestände wurden in Verwahrung gegeben und konnten jetzt, bei der Neuerrichtung der Verbände wieder in Benutzung genommen werden. Sämtliche Verbände, die vor dem Kriege bestanden, sind wiedererrichtet und sammeln sich auch die Mitglieder wieder in den Organisationen. Die Verbände verfügen über einen Kassenbestand von circa 100 000 Frank. Die Landescentrale jedoch hat keine Mittel zur Verfügung, dagegen 10 000 Frank für Erhaltung des Arbeiterheims in Belgrad zu zahlen und Agitation nicht nur in dem bisherigen Gebiet, sondern auch besonders in den neu erworbenen Gebieten Serbiens zu betreiben.

Es wurden dann die einzelnen zu treffenden Maßnahmen besprochen und beschloß die Konferenz der serbischen Landescentrale 30 000 Frank von den Unterstützungsgeldern sofort zu übermitteln. Der Rest soll abgeliefert werden, wenn über die Verwendung der bewilligten Summe Rechnung gelegt ist.

Von den Vertretern der bulgarischen „Engherzigen“ wurde beantragt, bei den weiteren Beratungen die Frage der zu gewährenden Unterstützung der Gewerkschaften Bulgariens von der Einigungsfrage zu trennen. Die Vertreter der „Weitherzigen“ widersprachen diesem Antrage, desgleichen alle Vertreter der anderen Landescentralen. Die Konferenz lehnte den Antrag ab mit der Begründung, daß nur an eine einheitliche Gewerkschaftscentrale in Bulgarien eine Unterstützung gewährt werden könne, denn wenn jeder der beiden Landescentralen eine Summe zur Verfügung gestellt würde, so diene diese nur zur Förderung der gegenseitigen Bekämpfung. Von den Vertretern der streitenden Parteien wurden dann in mehrstündigen Vorträgen die Ursachen der Differenzen und der gegenwärtige Stand der Dinge geschildert. Es ergab sich nach den beiderseitigen Darlegungen das Folgende:

Im Jahre 1904 kam es zu Differenzen in der sozialdemokratischen Partei, die zum Ausschluß der Gruppe führten, welche nach Meinung der anderen Richtung die kleinbürgerlichen Anschauungen vertrat. Es entstand die zweite sozialdemokratische Partei, von der behauptet wird, daß sie nicht klassenbewußte Politik treibe, sondern Anlehnung an die bürgerlichen Parteien suche. Beide Parteien begründeten Gewerkschaften und errichteten gewerkschaftliche Landescentralen. Die Landescentrale der „Engherzigen“ wurde einige Monate früher gegründet als die der „Weitherzigen“. Letztere meldeten sich jedoch bei dem Internationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Landescentralen, wurden von diesem aufgenommen und gehörten ihm bis zum Jahre 1911 an. Hier beschloß die Internationale Konferenz in Budapest, keine der beiden Landescentralen anzuerkennen und gab ihnen auf, sich zu einigen. Nach diesem Beschluß machten die Gewerkschaften der „Engherzigen“ Fortschritte, während die der „Weitherzigen“ zurückgingen.

Die gewerkschaftliche Landescentrale der „Engherzigen“ ist organisatorisch mit der Parteiorganisation verbunden, während die der „Weitherzigen“ erklärt, die ihr angeschlossenen Organisationen seien parteipolitisch neutral. Bei beiden aber ist das Centralblatt der Partei gleichzeitig das Centralblatt der Gewerkschaften. Die Richtigkeit der Zahlenangaben über den Stand der Organisation vor dem Kriege wird beiderseitig bestritten. Von den „Engherzigen“

Arbeitgeber und 29 000 Arbeiter. Im Bericht wird hervorgehoben, daß mit wenigen Ausnahmen die Arbeitseinstellungen im Berichtsjahre in Umfang und Dauer relativ geringfügig waren und seit 1897 war die Zahl der verlorenen Arbeitstage in keinem Jahre so niedrig als im Berichtsjahre. Trotzdem war das Jahr auf dem Gebiete der Lohnbewegungen recht bewegt, aber die meisten Bewegungen wurden ohne Arbeitseinstellung beigelegt. Das auf Grund des Gesetzes von 1910 eingeführte permanente Schiedsgericht hat in bedeutendem Maße dazu beigetragen, die Zahl der Arbeitseinstellungen zu verringern.

Von den 57 Arbeitseinstellungen waren 54 Streiks und 3 Aussperrungen. 30 Arbeitseinstellungen dauerten höchstens eine Woche, 21 von einer Woche bis 3 Monate und 6 über 3 Monate. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage wird auf 47 000 geschätzt, davon entfallen 23 000 auf die Aussperrungen.

Mit vollem Erfolg der Arbeiter endeten 23 Arbeitseinstellungen mit 304 beteiligten Arbeitern; ein teilweiser Erfolg wurde in 12 Fällen mit 2417 beteiligten Arbeitern erzielt. In 22 Fällen mit 1361 Beteiligten endeten die Bewegungen mit einer Niederlage der Arbeiter.

Die Industrie in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die letzte industrielle Betriebszählung wurde in den Vereinigten Staaten im Jahre 1910 im Anschluß an die Volkszählung vorgenommen; die gesammelten Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 1909 oder auf eine dem Kalenderjahr möglichst nahe kommende zwölfmonatliche Geschäftsperiode. Die Zählung umfaßte nicht alle Betriebe der Erzeugungsgewerbe; ausgeschlossen blieben Betriebe, die bloß für den örtlichen Bedarf arbeiten, Betriebe mit weniger als je 500 Dollar Jahresproduktwert sowie Betriebe von Erziehungs-, Wohltätigkeits- und Strafanstalten und von Verwaltungsbehörden. Die Industriezählung von 1899 umfaßte noch die „Handwerke und Nachbarschaftsindustrien“, die nur dem örtlichen Bedarf dienen; die Ergebnisse dieser Zählung wurden umgearbeitet, um vergleichbare Zahlen zu gewinnen. Von allen 512 191 1899 ermittelten Betrieben wurden nicht weniger als 304 677 als zum Handwert und der Nachbarschaftsindustrie gehörig ausgeschrieben; sie beschäftigten 593 378 Lohnarbeiter, während die Arbeiterzahl der verbleibenden 207 514 „fabrikmäßigen“ Betriebe 4 712 763 betrug.

Die folgende Tabelle gibt ein Bild des Standes der Industrie in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1899 und 1909.*

	1899 Zahl	1909 Zahl	Zu- nahme Proz.
Betriebe	207 514	268 491	29,4
Angestellte	364 120	790 267	117,0
Lohnarbeiter	4 712 763	6 615 046	40,4
Primäre Pferdekräfte	10 097 893	18 680 776	85,0
Angelegtes Betriebskapital	Millionen Dollars		
Wert der Jahresproduktion	8 975	18 428	105,3
	11 407	20 672	81,2

Es ist eines der Zeichen der Entwicklung zum Großbetrieb, daß die Zahl der beschäftigten Personen und der verwendeten Pferdekräfte erheblich mehr zunahm als die Zahl der Betriebe.

* Nach: Thirteenth Census of the U. S., taken in the year 1910. Abstract, Seite 437-536. Washington, 1913.

Außer den Angestellten und Arbeitern wurden 1909 noch 273 265 mitarbeitende Betriebsinhaber oder Firmenmitglieder gezählt, so daß die Gesamtzahl der Beschäftigten 7 678 578 betrug; davon waren 3,6 Proz. Inhaber, 10,3 Proz. Angestellte und 86,1 Prozent Lohnarbeiter. Für die Zwecke der Zählung war die normal beschäftigte Zahl der Angestellten und die am 15. jeden Monats beschäftigte Zahl der Lohnarbeiter anzugeben; aus diesen Monatszahlen wurde der Jahresdurchschnitt berechnet.

Von der durchschnittlichen Zahl der Lohnarbeiter waren

	über 16jährige Personen	1909 überhaupt	1899 überhaupt	1909 Proz.	1899 Proz.
Männl. Geschl.	5 162 547	78,0	8 682 977	77,1	
Weibl. Geschl.	1 290 253	19,5	918 510	19,5	
Kinder unter 16 Jahren	162 246	2,5	161 276	8,4	

Die über 16jährigen männlichen Personen nahmen absolut und relativ sehr bedeutend zu, der relative Anteil, den die Frauen an der industriellen Arbeit haben, ist unverändert geblieben, während die Kinderarbeit absolut und relativ abnahm. Selbstverständlich ist der Umfang der Beschäftigung von Arbeiterinnen und Kindern in den einzelnen Gewerben ungleich. Von allen Gewerbearten, die von nennenswerter volkswirtschaftlicher Bedeutung sind, wies (im Jahre 1909) die Korsettfabrikation relativ die meisten über 16jährigen Arbeiterinnen auf, nämlich 83,9 Proz.; in der Kunstblumen- und Schmiedefederindustrie bildeten die Arbeiterinnen 83,7 Proz. des Lohnarbeitspersonals, in der Stahlfedererzeugung 81,1 Proz., in der Erdnußreinigung, -rösterei usw. 78,1 Proz., in der Fuß- und Spitzenmacherei 77,2 Proz., in der Erzeugung von Männerausstattungsartikeln 76,1 Proz. usw. In vielen wichtigen Gewerbearten waren über 4 Proz. der Lohnarbeiter Kinder unter 16 Jahren, nämlich in der Erzeugung von Baumwollwaren (10,4 Proz.), der Wollerei und Strickerei (8,1 Proz.), Seidenindustrie (8 Proz.), Konserbenerzeugung (7,1 Proz.), Kanditen-erzeugung (6 Proz.), Wollwarenerzeugung (5,7 Proz.) und in der Schuhmacherei (4,1 Proz.). In industriellen Betrieben ist die Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten meist unbedeutend.

Die Zahl aller Lohnarbeiter schwankte 1909 zwischen einem Minimum von 6 210 063 im Januar und einem Maximum von 7 006 853 im November. In bezug auf die jahreszeitlichen Schwankungen des Arbeiterstandes verhalten sich die einzelnen Gewerbe sehr verschieden. Am größten waren die Schwankungen in folgenden Gewerben:

Gewerbe	Maximum Monat	Minimum Monat	Proz. der Höchstzahl
Zucker u. Melasse Konserben- erzeugung	Nov. 15 861	Febr. 559	3,5
Rübenzucker	Sept. 154 800	Jan. 19 998	12,9
Rübenzucker	Nov. 16 807	Febr. 2 206	13,1
Baumwollölusw.	Nov. 20 334	Juli 5 174	17,6
Reisreinigung	Okt. 2 017	Juli 436	21,6
Wein- und Fruchtwein- erzeugung	Okt. 8 464	März 886	25,6
Biegelei	Juli 104 930	Jan. 88 812	86,5
Kunststein- fabrikation	Aug. 12 684	Jan. 4 856	37,7

In allen anderen Gewerben entsprach die Mindestzahl der Arbeiter über zwei Fünfteln (40 Proz.) der Höchstzahl.

Von allen Betrieben befanden sich im Jahre 1909 im Besitz von Einzelpersonen 52,4 Proz. mit

Zur Unterstützung in Lohnkämpfen wurden 438 911 Mk. verausgabt gegen 496 926 Mk. im gleichen Zeitraum 1912. Neben der großen Tarifbewegung wurden im ersten Halbjahr d. J. 269 Lohnbewegungen mit 12 833 Beteiligten zu Ende geführt. Davon konnten 161 Bewegungen mit 8495 Beteiligten und 7 Abwehrbewegungen mit 218 Beteiligten ohne Kampf erledigt werden. — Das Verbandsvermögen stieg um 404 968 Mk. auf 7 626 538 Mk., wovon in der Hauptkasse 5 229 993 Mk.

Die Abrechnung des Malerverbandes für das 2. Quartal ergibt eine Einnahme an ordentlichen Beiträgen von 540 842 Mk. und an Extrabeiträgen von 106 971 Mk. Die wirtschaftlichen Kämpfe erforderten eine Ausgabe für Streikunterstützung von 1 288 414 Mk. und die Krankenunterstützung 137 081 Mark.

Der Centralverband der Schuhmacher veranstaltet in den Monaten Oktober und November Agitationsversammlungen im ganzen Reiche.

Der Transportarbeiterverband veranstaltet zurzeit eine statistische Erhebung über die Lohnverhältnisse und die Branchenzugehörigkeit seiner Mitglieder.

Der Zimmererverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 63 020 Mitglieder. Die Zunahme im Quartal beträgt 519 Mitglieder. Von den Ausgaben entfielen auf Streikunterstützung 84 241 Mk., Gemäßregelunterstützung 2829 Mk., Agitation 37 973 Mk., Arbeitslosenunterstützung einschließlich Reiseunterstützung 100 582 Mk. Der Vermögensbestand betrug 4 304 659 Mk., davon Zahlstellenbestände 845 392 Mk. Gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres hat sich der Vermögensbestand um 1 043 245 Mk. vermehrt.

Kongresse.

Der österreichische Gewerkschaftskongress.

Der siebente österreichische Gewerkschaftskongress, der vom 6. bis 11. Oktober in Wien stattfand, war eine Jubiläumstagung. Es sind jetzt zwanzig Jahre seit dem ersten österreichischen Gewerkschaftskongress im Jahre 1893 und der Gründung der Reichsgewerkschaftskommission. Damals war die Gewerkschaftsbewegung Oesterreichs erst in den Anfängen, heute stellt sie eine recht ansehnliche Macht dar. In den zwei Jahrzehnten haben die österreichischen Arbeiter unter schwierigen Verhältnissen kraftvolle Arbeit für ihre Organisationen geleistet und sie können nunmehr mit Stolz auf das Gedeihen ihres Werkes zurückschauen.

Der Kongress ist zahlreich besetzt. Es sind 330 Delegierte erschienen, die mehr als 400 000 Arbeiter vertreten, ferner ist eine Anzahl Delegierter von Redaktionen anwesend. Die Parteivorstände der österreichischen sozialdemokratischen Parteien, die parlamentarischen Fraktionen und alle anderen wichtigen Arbeitercorporationen haben Vertreter entsendet.

Außer den üblichen Einladungen an die Landescentralen von Ungarn und Deutschland, deren erstere den Genossen Rothenstein, die letztere den Genossen Legien und die Genossin Hanna entsandt hatte, waren Einladungen zur Teilnahme an dem Kongress an die gewerkschaftlichen Landescentralen in Bosnien, Kroatien, Serbien und die zwei Gewerkschaftskommissionen in Bulgarien ergangen. Die Einladungen waren erfolgt, um darzutun, daß der Balkankrieg das

freundschaftliche Verhältnis der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft der einzelnen Länder zu den Bruderorganisationen nicht getrübt habe, und weil anschließend an den Kongress die Delegierten der genannten Länder zu einer Konferenz zusammentreten sollten.

Der Einladung waren sämtliche Landescentralen gefolgt.

Begrüßungsansprachen hielten Legien, Gantschew, Raujcher, Rothenstein, Viktor Adler für den Parteivorstand der deutschen Sozialdemokratie, Daszynski für die polnische, Merta für die tschechische (centralistische), Oliva für die italienische Partei. Dr. Kenner überbrachte die Grüße der Konsumentenorganisationen.

Von den Begrüßungsansprachen machten insbesondere jene einen tiefen Eindruck, die sich mit dem Verhältnis der centralistischen Gewerkschaften zu dem Separatismus befaßten. Legien führte aus:

„So wenig die Gegenorganisationen bei uns einen wirklichen Boden haben gewinnen können, genau so wenig wird der Separatismus dauernd nachteilig auf die gewerkschaftliche Bewegung in Oesterreich wirken können. Der Separatismus ist eine Kinderkrankheit, wie sie die Arbeiterbewegung vielfach durchgemacht, und wird genau so überwunden werden wie andere Kinderkrankheiten, die unsere Bewegung hinter sich hat. Von falschem Nationalbewußtsein geleitet, sind sie zur Sonderorganisation gekommen. Während wir, trotzdem uns Grenzen scheiden, zur internationalen Organisation gekommen sind, verstehen es jene nicht einmal, im eigenen Lande eine einheitliche Organisation zu erhalten. Sie zählen sich zur Sozialdemokratie, was den Kampf der Arbeiter in Oesterreich bedeutend erschwert. Aber ich bin fest überzeugt, auch in Oesterreich wird es zur Einigkeit in der Arbeiterbewegung kommen. Auch Sie werden die volle Geschlossenheit Ihrer Bewegung erreichen. Ich spreche die Hoffnung aus, daß dieser Kongress die Einigkeit der in ihm vereinigten Organisationen verstärken und dadurch die Macht der gewerkschaftlichen Bewegung in Oesterreich derart steigern wird, daß sie imstande ist, die Widerstände, die sich ihr in den Weg stellen, leichter zu überwinden.“

Diese Worte wurden wirkungsvoll ergänzt durch ein begeistertes Bekenntnis Daszynskis zum Centralismus. Der Vertreter des polnischen Proletariates erklärte:

„Als der Separatismus tiefe Wunden im gewerkschaftlichen und politischen Leben geschlagen hat, haben uns unsere bürgerlichen Patrioten das Beispiel der tschechischen Arbeiter vor Augen gehalten und haben uns Nationsverräter genannt im Vergleich zu den guten tschechischen Patrioten, die sich von dem gewerkschaftlichen Centralismus freigemacht haben. Aber wir brauchen keine langen Diskussionen über dieses Thema zu führen, denn ein Streit nach dem anderen siegt fast mit mathematischer Sicherheit in unseren Städten und Provinzstädtchen, weil wir wußten, daß unsere Arbeiter eine feste Stütze an der Gewerkschaftscentrale haben und weil wir monatelang warten konnten, was unsere kleinbürgerliche Industrie nicht imstande war. Die polnische Arbeiterschaft hat in ihren Lohnkämpfen den Wert der gewerkschaftlichen Centralorganisation erkannt und wir sind überzeugte Anhänger des Centralismus. Wir haben mit Hilfe der centralistischen Gewerkschaftsorganisation die Lebensbedingungen der Arbeiterklasse in Galizien gehoben. Wir verdanken dieser centralen Gewerkschaftsorganisation die kürzere Arbeitszeit, die besseren Löhne und vor allem das gesicherte und gefestigte Klassenbewußtsein unserer Arbeiterschaft.“

werden Berichtsbogen aus den einzelnen Orten vorgelegt, nach denen in deren Organisationen nach Beendigung des Krieges bereits wieder mehrere Tausend Mitglieder vorhanden sind, während von der Existenz gewerkschaftlicher Organisationen der „Weitherzigen“ nur ganz vereinzelt etwas bekannt sei. Von den Vertretern der letzteren wird die Richtigkeit der Angaben bestritten, doch konnte dem Material der „Engherzigen“ kein gleichwertiges der „Weitherzigen“ entgegengestellt werden. Von den Vertretern der „Weitherzigen“ war entsprechend dem Ersuchen des Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes ein Vorschlag für die Einigung der beiden Gewerkschaftsrichtungen gemacht, nach dem die Einigung in einer von den politischen Parteien unabhängigen gewerkschaftlichen Organisation erfolgen sollte. Diese Organisation muß, so sagt das Programm, auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Von den Vertretern der „Engherzigen“ wurde ein Auszug ihres Organisationsstatuts vorgelegt, aus dem sich ergeben sollte, daß diese Organisation allen Anforderungen einer modernen gewerkschaftlichen Vereinigung genüge. Es wurde von ihnen noch besonders betont, daß eine Trennung der Organisation der Gewerkschaften von der Organisation der sozialdemokratischen Arbeiterpartei unter keinen Umständen angängig sei. Die Vertreter beider Parteien erklärten, daß sie nicht um der in Aussicht stehenden Unterstützung willen von ihren Grundsätzen abgehen könnten. Beide Parteien wünschten dringend, daß der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes nach Bulgarien komme, um die Richtigkeit der gemachten Angaben nachzuprüfen.

Von den Vertretern sämtlicher anderen Landescentralen wurde dringend zu einer Einigung geraten. Es wurde darauf hingewiesen, daß durch die Parteistreitigkeiten die Arbeiter bei dem wirtschaftlichen Kampf nicht behindert werden dürfen. Wenn auch die „Engherzigen“ in ihren Gewerkschaften das großindustrielle Proletariat vereinigen, so können sie die bei den „Weitherzigen“ organisierten Arbeiter des Kleingewerbes bei den wirtschaftlichen Kämpfen nicht entbehren. Die Gewerkschaften am Balkan, diesem Arbeiterreservoir für die großindustriellen Betriebe der Weststaaten Europas, haben eine große Kulturmission zu erfüllen. Diese, auch den westeuropäischen Arbeitern dienende Mission kann aber nur bei völliger Einmütigkeit der organisierten Arbeiterschaft der Balkanländer erfüllt werden. Um dieser Kulturmission willen müsse die Einigung erfolgen, auch wenn die Ansichten in den prinzipiellen und theoretischen Fragen nicht übereinstimmen. Die Einigung der Gewerkschaften werde in kurzer Zeit auch die Einigung der beiden sozialistischen Parteien nach sich ziehen. Wenn kein anderer Weg gangbar wäre, müsse die Vereinigung in einer parteipolitisch neutralen gewerkschaftlichen Organisation erfolgen. Das wäre deswegen möglich, weil die Vertreter beider Parteien erklären, Sozialdemokraten und Marxisten zu sein.

Da die Vertreter der „Engherzigen“ erklärten, daß sie an die Möglichkeit einer Einigung auf dieser Basis nicht glauben und daß sie keinen Auftrag hätten, einer solchen zuzustimmen, so faßte die Konferenz den folgenden Beschluß:

„Sofern die Landescentrale der „Engherzigen“ dem Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes mitteilt, daß die Möglichkeit einer Einigung, eventuell auf dem Boden einer parteipolitisch neutralen Gewerkschaftsorganisation, gegeben sei, soll der Präsident des Internationalen Gewerkschafts-

bundes nach Bulgarien reisen, um seinerseits für die Einigung zu wirken.“

Als Zeitpunkt für die Reise wurde das letzte Drittel des Monats November d. J. in Aussicht genommen. Bis dahin sollen Beträge aus den gesammelten Unterstützungsgeldern nach Bulgarien nicht abgeliefert werden. Der Vorsitzende der Landescentrale von Kroatien, der die serbisch-kroatische Sprache beherrscht, soll den Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf der Reise begleiten. Der letztere soll in den in Sofia erscheinenden Tageszeitungen der beiden Richtungen einen Auszug aus dem Protokoll der Konferenz veröffentlichen, damit die Arbeiter Bulgariens unparteiisch über die Verhandlungen informiert werden.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes beruft auf den 1. und 2. Dezember einen außerordentlichen Verbandstag nach Hamburg ein, um zu der geplanten Einführung der Arbeitslosenunterstützung endgiltig Stellung zu nehmen. Es haben die beiden in diesem Jahre abgehaltenen Verbandstage sich mit großer Mehrheit für die Arbeitslosenunterstützung ausgesprochen, aber die Vorlage selbst fand nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Beschlossen wurde aber, noch für den Herbst einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen, wenn bis 1. Oktober ein Viertel der Zweigvereine, die mindestens die Hälfte aller Mitglieder umfassen, sich für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung aussprechen. Diese Voraussetzung ist erfüllt. Es haben fast 500 Zweigvereine mit rund 200 000 Mitgliedern sich für die Arbeitslosenunterstützung und die Vorlage ausgesprochen. Es dürfte daher mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden können, daß nunmehr die Arbeitslosenunterstützung auch im Bauarbeiterverbände zur Einführung gelangt. Damit wird die Forderung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge ein erhöhtes Gewicht erhalten. Ueber die Vorlage selbst haben wir in Nr. 40 berichtet.

Der Halbjahresbericht des Holzarbeiterverbandes zeigt trotz der großen Arbeitslosigkeit der Holzarbeiter eine Mitgliederzunahme um 586 gegenüber dem Jahresschluß 1912. Es betrug die Mitgliederzahl am 30. Juni 1917 396. Im ersten Quartal war ein Mitgliederverlust eingetreten, der aber im zweiten Quartal wieder mehr als wettgemacht wurde. Die höchste Arbeitslosenzahl am Schlusse eines Monats betrug im Monat Mai 1912 gleich 49,2 Proz. der im Monat gemeldeten Arbeitslosen. — Die ungünstige Wirtschaftslage hat eine wesentliche Erhöhung der Unterstützungsausgaben zur Folge gehabt, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist:

Unterstützungen im ersten Halbjahr:

	1911	1912	1918
	M.	M.	M.
Reiseunterstützung . . .	68508	68108	90265
Arbeitslosenunterstützung .	610905	778038	1124708
Krankenunterstützung . .	461428	514919	612892
Gemahregeltenunterstützng.	54330	42649	59191
Sterbegeld	31244	35052	38622
Umszugsunterstützung . . .	21388	22053	24919
Notfallunterstützung . . .	27180	38271	54491
Summa	1269933	1499090	2005088

Nach den Begrüßungsreden der Gäste erstattete Hueber den Bericht der Gewerkschaftskommission. Er legte dem Kongress eine bisher noch nicht veröffentlichte Statistik über die Ergebnisse der in den letzten Monaten abgeschlossenen Arbeitsverträge der Bauarbeiter und der baulichen Nebengewerbe vor. Den 104 000 Arbeitern, für die diese Verträge gelten, bringen sie in der dreijährigen Vertragsperiode eine Verkürzung der Arbeitszeit um 6 275 000 Stunden und eine Erhöhung der Löhne um 27 311 000 Kronen. Die Erhöhung des durchschnittlichen Jahresverdienstes schwankt zwischen 43 Kronen (Biegelarbeiter) und 219 Kronen (Stukfteure). Das ist gewiß nicht genug, die Arbeiter für die Verteuerung der Lebensmittel und der Wohnungen in den letzten Jahren voll zu entschädigen. Aber dieser Erfolg war in ungewöhnlich ungünstiger Zeit errungen, ein Beweis der Kraft unserer Gewerkschaften. Lebhaften Beifall fand auf dem Kongress Huebers Protest gegen einen von der Regierung kürzlich unternommenen Anschlag auf die Genossenschaftsstrankenkassen und die Zusicherung, die er den Buchdruckern gab, daß sie in dem ihnen bevorstehenden Kampfe um den neuen Reichstarif auf die moralische und materielle Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft rechnen dürfen. Am Schluß seiner Rede hielt Hueber Rückschau über die fünfundsanzig Jahre, die seit dem Hainfelder Parteitag vergangen sind. Seine Darstellung der fruchtbarsten Wirkungen des Einigungswerkes von Hainfeld führte zu einer herzlichen Kundgebung des Kongresses für den Genossen Adler, der das Einigungswerk der österreichischen Arbeiterklasse in schwerster Zeit mit dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit und mit so großem Erfolge gefördert hatte.

In der Debatte über den Bericht Huebers erklärte namens der centralistischen Tschechen Viktor Stein, daß ein ansehnlicher Teil der tschechischen Arbeiterschaft nicht nur in Böhmen, sondern auch in allen übrigen Gebieten Oesterreichs der Arbeiterklassenbewegung treu blieb. Sie erwarten von den verantwortlichen Faktoren der internationalen Arbeiterbewegung, daß auch sie in diesem Kampfe ausstehen.

Ueber die Jugendorganisation erstattete Julius Grünwald ein interessantes Referat. Er legte die Notwendigkeit dar, die jungen Arbeiter für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen und wandte sich dann der Frage zu: Wie sollen wir die Jugend organisieren? Seine Vorschläge laufen auf eine Unterstützung der selbständigen Jugendorganisation hinaus, die aber doch unter einer gewissen Kontrolle von Partei und Gewerkschaften stehen soll. Die in diesem Sinne von Grünwald vorgeschlagene Resolution wurde einstimmig angenommen.

Hierauf referierte Rudolf Müller über die Tätigkeit des Arbeitsstatistischen Amtes und des ihm beigegebenen Arbeitsbeirates. Der Arbeitsbeirat besteht aus 48 Mitgliedern, die in vier Kurien geteilt sind. Von den 12 Mandaten der Arbeiterkurie haben die Sozialdemokraten 7, die Separatisten 1, die Christlich-sozialen 2, die Deutschnationalen 1, die Tschechisch-nationalen 1. Der Arbeitsbeirat arbeitet recht fleißig; er hat schon eine Fülle von sozialpolitischen Gesetzen begutachtet und viele oft wertvolle Anregungen zu sozialstatistischen Erhebungen gegeben. Da aber seine Beschlüsse für die Regierung nicht

bindend sind, bleiben sie zumeist unausgeführt. Es fehlen dem Arbeitsstatistischen Amt auch die Mittel, die zu einer gedeihlichen Arbeit nötig erscheinen.

Müller fasste sein Referat in eine vom Gewerkschaftskongress angenommene Resolution zusammen.

Ueber die gesetzliche Regelung der Heimarbeit erstattete Smitta das Referat. Er sprach die Versuche, die in Oesterreich und in anderen Ländern seit Jahren gemacht werden, um das Elend der Heimarbeiter zu lindern. Oesterreich ist allerdings auch auf diesem Gebiete noch recht weit zurück. Nun liegt aber ein ausführlicher und diskutabler Gesetzentwurf vor, den zur parlamentarischen Beratung zu bringen eine wichtige Aufgabe der Partei und der Gewerkschaften ist. In die dem Parlamente zu unterbreitende Vorlage müssen allerdings noch eine Reihe von Verbesserungen eingeschaltet werden. Seine Resolution enthält alle wesentlichen Punkte, die auch von der deutschen Arbeiterbewegung zur Heimarbeitfrage geltend gemacht werden.

In der Debatte sprach sich der Abgeordnete Reumann für die Gründung einer eigenen Heimarbeiterorganisation aus, während der Referent die Meinung vertrat, daß die Heimarbeiter so wie bisher in ihren Berufsorganisationen bleiben sollen. Die Genossin Hanna berichtete über die Erfahrungen, die in Deutschland mit dem Hausarbeitsgesetz gemacht wurden und führte dann aus, daß eine namhafte Verbesserung erst eintreten könne, wenn die Heimarbeiter und -arbeiterinnen gut organisiert seien. Die Resolution wurde angenommen.

Sehr ausführlich befaßte sich der Kongress mit dem Referat des Abgeordneten Hanusch über Parlament und Arbeiterschaft. Der Referent kritisierte sehr entschieden die sozialpolitische Unfruchtbarkeit des Parlaments, für die die Regierung und die bürgerlichen Parteien verantwortlich zu machen seien und schlugen dann folgende Resolution vor:

Der Gewerkschaftskongress stellt fest, daß das Parlament seit dem letzten Gewerkschaftskongress auf dem Gebiet der Sozialpolitik so gut wie nichts geleistet hat. Schuld an dieser Stagnation ist die passive Resistenz der Regierung, die Obstruktion der bürgerlichen Parteien und die Arbeiterfeindlichkeit des Herrenhauses. Beherrschet von den egoistischen Interessen der bestehenden Klasse machen die bürgerlichen Parteien und das Herrenhaus jeden Fortschritt auf sozialpolitischem Gebiete unmöglich, indem sie die von den Sozialdemokraten eingebrachten Anträge brutal niederstimmen.

Der Kongress protestiert auf das schärfste gegen die unverantwortliche Verschleppung des Sozialversicherungsgesetzes und aller vom Sozialdemokratischen Verband eingebrachten Gesetzentwürfe, welche zur Verbesserung der sozialen Stellung und zur Erhaltung der Gesundheit des arbeitenden Volkes dienen.

Der Kongress protestiert gegen das System der Regierung, die Arbeiterklasse mit einigen nichtslagenenden Verbordnungen abspülen zu wollen, während sie auf dem Gebiet der Gesetzgebung jede Initiative vermissen läßt.

Der Kongress wiederholt und erneuert die sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterklasse und verlangt zugleich vom Parlament und von der Regierung die rascheste Durchführung dieser Forderungen:

1. Die rascheste Beratung und Durchführung des Sozialversicherungsgesetzes, insbesondere aber die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung für alle Arbeiter und Witwen- und Waisenunterstützung und die sofortige Verwirklichung der Unfallversicherung der Bergarbeiter.

2. Reform des Koalitionsgesetzes in dem Sinne, daß durch diese der Arbeiterschaft die vollste Freiheit der Vereinigung gewährt wird. Abschaffung der Arbeitsbücher.

3. Den zehnstündigen Höchstarbeitstag für alle Gewerbebetriebe, den achttündigen Höchstarbeitstag für die ununterbrochenen Betriebe und für den Bergbau sowie die im Verlehrsbetrieb beschäftigten Eisenbahner.

4. Sechsdreißigstündige Sonntagsruhe.

5. Ausnahmsloses Verbot der Nachtarbeit für Frauen, jugendliche Arbeiter und Kinder sowie der regelmäßigen Beschäftigung der Männer zur Nachtzeit.

6. Erlassung besonderer gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze von Leben und Gesundheit in gesundheitsgefährlichen Industrien und Betrieben sowie ausreichende sanitäre Bestimmungen für die Betriebe der Nahrungsgewerbe und gesetzlich festgelegte Schadloshaltung der Arbeiter im Falle von Berufskrankheiten durch die Besitzer des Betriebes. Insbesondere wird die rascheste Erledigung des Bäckerschutzgesetzes und des Schutzgesetzes für die Gastgewerbeangestellten gefordert.

7. Verbot der Beschäftigung schwangerer Frauen in der Dauer von vier Wochen vor der Niederkunft und sechs Wochen nach der Entbindung, für welche Erholungszeit Krankengeld in der vollen Höhe des Verdienstes zu bezahlen ist. Zu diesem Zwecke haben die Krankenkassen aus der Staatskasse entsprechend hohe Subventionen zu erhalten.

8. Vermehrung der Gewerbeinspektoren, Verkleinerung der Aufsichtsbezirke, Bestellung von Spezial-Gewerbeinspektoren, Beihilfsinspektoren und Arbeitern und Frauen als Inspektoren und Inspezienten, Bestellung von Inspektoren für land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

9. Reform des Gewerbegerichtsgesetzes, Ausdehnung des passiven Wahlrechts auf die Arbeiterinnen, Vermehrung der Gerichtshöfe und Erhaltung derselben zur Gänze aus den Staatsfinanzen.

10. Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle Arbeiter, Einbeziehung des Kleingewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft.

11. Bestellung von Berginspektoren, welche von den Bergarbeitern frei gewählt werden.

12. Einführung von Sicherheitsmännern (Inspektoren), denen die Ueberwachung der persönlichen Sicherheit des Eisenbahnpersonals sowie der humanitären und sanitären Einrichtungen bei den Eisenbahnen obliegt. Diese Kontrollpersonen sollen aus der Mitte der Bediensteten frei gewählt werden und müssen während der Funktionsdauer immun sein.

13. Verbesserung des Handlungsgehilfengesetzes und des Gesetzes über die Arbeitszeit im Handelsgewerbe; Einführung der achtstündigen Arbeitszeit, Siebenuhrsperr, sechsdreißigstündige Sonntagsruhe.

14. Unterstellung der in der Heimarbeit beschäftigten Personen unter die Arbeiterschutzgesetze.

15. Reichsgesetzliche Regelung der Gestindeordnung.

16. Modifikation des gesamten Arbeiterrechtes.

17. Um die Arbeitslosigkeit einigermaßen einzudämmen und die Arbeitslosen vor Verelendung zu schützen, verlangt der Gewerkschaftskongreß, daß Regierung und Parlament den von den sozialdemokratischen Abgeordneten eingebrachten Antrag auf Binderung der Arbeitslosigkeit nicht nur studieren, sondern auch annehmen und die darin enthaltenen Maßnahmen durchführen.

Zu dieser Resolution wurde eine Fülle von Zusatzanträgen eingebracht. Der Kongreß beschloß die Aufnahme einer Reihe von Forderungen, welche betreffen: Verbot der Kindererwerbsarbeit, Reform der Arbeiterunfallversicherung, Beseitigung des Arbeitsbuches, Schaffung eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitsverhältnisse im Friseurgewerbe, Ausbau der Gewerbeinspektion, Schaffung neuer Gewerbegerichte, Sozialversicherung. Nach einem Antrag des Genossen Domes wurde ferner die Errichtung einer gewerkschaftlichen Centralstelle für Arbeiterschutz von der Gewerkschaftskommission verlangt.

Ein äußerst lehrreiches Referat erstattete der Abgeordnete Dr. Renner über die Zoll- und Handelspolitik. Seine scharfe Kritik der unglückseligen Balkanpolitik der österreichischen Machthaber und seine Darlegung der schädlichen Folgen des Hochschutzes machten auf den Kongreß

einen so tiefen Eindruck, daß die Verbreitung des Referats als Massenbroschüre beschlossen wurde.

Der Gewerkschaftskongreß hatte sich auch zweimal mit dem Separatismus zu befassen. Das erstemal handelte es sich um die Wiederkehr ehemaliger Mitglieder der Centralverbände aus separatistischen Organisationen. In einer vertraulichen Sitzung wurde der Beschluß gefaßt:

„Der Kongreß macht es den der Reichsgewerkschaftskommission angeschlossenen Centralorganisationen zur Pflicht, beim Uebertritt von Mitgliedern separatistischer Organisationen die Anrechnung von bereits erreichten Mitgliedsrechten aller Art abzulehnen. Ausgenommen sind natürlich hiervon die Mitgliedsrechte jener Mitglieder, die vor dem Beitritt zur separatistischen Organisation einer Centralorganisation angehörten und innerhalb der statutarisch zulässigen Schulungsfrist zu dieser wieder zurückkehren.“

Ein solcher Beschluß war erforderlich, weil die Gewerkschaften Oesterreichs bei der Aufnahme von Mitgliedern der separatistischen Organisationen verschieden handelten, während die Gewerkschaften in Deutschland jedes Gegenseitigkeitsverhältnis zu den letzteren ablehnten.

Das zweitemal nahm der Kongreß zum Separatismus Stellung, als er über den von der Tabakarbeitergewerkschaft erhobenen Rekurs gegen den kürzlich erfolgten Ausschluß beriet. Es wurde vom Kongresse eine Kommission eingesetzt, die nach Anhörung aller Beteiligten durch den Metallarbeitersekretär Schorsch folgenden Antrag unterbreiten ließ:

„Der Kongreß schließt sich der Auffassung der Reichsgewerkschaftskommission, wonach sich die Gewerkschaft der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen durch ihren Beschluß außerhalb der Gesamtorganisation gestellt hat, an.

Der Kongreß beschließt weiter, der Gewerkschaft der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen freizustellen, unter Einhaltung der Beschlüsse der Reichskonferenz vom 17. März 1911 die Wiederaufnahme anzufuchen.“

Der zweite Absatz des Antrages, der vom Kongreß nach kurzer Debatte einstimmig angenommen wurde, soll es den Tabakarbeitern ermöglichen, später neuerdings die Aufnahme in die Reichsgewerkschaftskommission zu erreichen.

Am Schluß des Kongresses wurde die Wahl der Gewerkschaftskommission vorgenommen.

Der diesmalige Gewerkschaftskongreß war zum größten Teile den Fragen des Arbeiterschutzes gewidmet. Öffentlich tragen seine Beschlüsse dazu bei, die so rückständige österreichische Sozialpolitik ein Stück vorwärts zu bringen. J. D.

Aus Unternehmerkreisen.

Die „Industriezeitung“ und die Gewerkschaftsstatistik.

Alljährlich nach dem Erscheinen der Gewerkschaftsstatistik machen sich die Agenten und Handlanger des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie darüber her, um einige Zahlen für ihre Zwecke zurechtzustutzen. Es handelt sich immer um die gleichen Zahlenreihen, die als „Verwaltungskosten“ zusammengerechnet und den staunenden Lesern vorgeführt werden als ein Beispiel für die „Ausbeutung“ der Arbeiter durch die Gewerkschaften. Die anständige Presse, auch im Unternehmerlager, fällt auf die Nachwerke dieser Zahlenjongleure nicht mehr hinein, aber die Käseblätter

benutzen natürlich die Gelegenheit, ihre Spalten mit Unrat gegen die Arbeiterbewegung füllen zu können.

In diese Kategorie reißt sich jetzt auch die „Deutsche Industriezeitung“ ein. Sie hat sich für ihre Nr. 41 von „Anhängern der wirtschaftsfriedlichen nationalen Arbeiterbewegung“, zu denen sie auch die anarcho-sozialistische „Einigkeit“ ganz richtig gesellt hat, „Verrechnungen“ anstellen lassen, wonach unsere Gewerkschaften seit 1890 den Arbeitern 455 243 041 Mark an Beiträgen „abgenommen“, sie so und so viel an verlorenem Arbeitslohn durch die „Streikaktivi- tät“ der Führer“ verlieren lassen usw. Natürlich werden diese Führer auch verdächtigt, die statistisch ausgewiesenen Streikausgaben zum guten Teile in ihre Taschen geleitet zu haben. Das moralische Niveau des Reichsverbandes also, auf dem auch die „Deutsche Industriezeitung“ ihren Kampf gegen die Gewerkschaften zu führen für angemessen hält.

Wir haben schon wiederholt im Laufe der Jahre die Taschenspielerkünste aufgedeckt, mit denen jene Herrschaften die gewerkschaftsstatistischen Zahlen fristieren. Ein Hinweis genügt, um die Tendenz zu zeigen. Auf Seite 779 der „Deutschen Industriezeitung“ wird angegeben, daß von den 60 625 080 Mark Gewerkschaftsausgaben im Jahre 1911 (auf Aktualität gibt die Industriezeitung nichts, sonst hätte sie die Zahlen von 1912 „bearbeiten“ lassen können, die bereits seit 7 Wochen vorliegen) entfielen auf „Agitation mit Maßregelung, Verwaltung, Statistiken, sogenannte Bildungszwecke, überhaupt Ausgaben, die mit einer wirtschaftlichen Besserstellung der Arbeiter nichts zu schaffen haben, 22,3 Millionen Mark, mehr als ein Drittel der Gesamtausgaben; der kostspielige Verwaltungsapparat mit den Hauptkassen, den Lokal- und Gauverwaltungen verschlang mehr als 10 Millionen Mark“. Der Rechenkünstler der Industriezeitung hat es hier fertig gebracht, die zehn Millionen für den „kostspieligen Verwaltungsapparat“ zweimal in Anrechnung zu bringen, zuerst bei den 22,3 Millionen Mark und dann im gleichen Atemzuge nochmals mit 10 Millionen Mark als selbständige Ausgabe!

Allein, auch die Behauptung, die Ausgaben für „Agitation mit Maßregelung, Verwaltung, Statistiken, sogenannte Bildungszwecke“ hätten mit der wirtschaftlichen Besserstellung der Arbeiter „nichts zu schaffen“, bedeutet eine ebenso dreiste Entstellung der Tatsachen. Auch ein Mitarbeiter der Industriezeitung müßte verstehen können, daß die Agitation sowohl als die Ausgaben für Bildungszwecke, wie Verbandsorgan, Bibliotheken, Druckschriften, Statistiken usw. für die Organisierung und Erziehung der Arbeitermassen unerläßlich sind, und daß diese Organisierung erst die Voraussetzung für die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter schafft. Auch die Verwaltungsausgaben der Gewerkschaften dienen dem gleichen Zwecke. Daß Organisationen, die in ihren Kassen Vermögensbestände von über 80 Millionen Mark aufspeichert und ein jährliches Ausgabenbudget von über 61 Millionen Mark bei mehr als 80 Millionen Mark Jahreseinnahme haben, die ferner im Jahre 1912 insgesamt 9961 Lohnbewegungen geführt, wovon nur 748 erfolglos waren, und die in dem einen Jahre 4804 Tarifverträge für 351 548 Arbeiter zum Abschluß brachten, daß solche Organisationen auch einen möglichst genau funktionierenden Verwaltungsapparat haben müssen, das sollte man eigentlich nicht erst den geistigen Führern des deutschen Unternehmertums zu sagen brauchen. Es ist ein geistiges Armutszeugnis

sondergleichen, daß das führende Organ der deutschen Großindustrie kein Verständnis für eine wohl geordnete Verwaltung aufzubringen vermag.

Das mangelnde Verständnis dieser Dinge bei der „Deutschen Industriezeitung“ findet vielleicht seine Erklärung darin, daß in dem ihr nahestehenden und vor allem geistesverwandten Reichsverband gegen die Sozialdemokratie der Verwaltungsapparat ganz andere Tendenzen an den Tag gelegt hat, als sie bei der geordneten Verwaltungspraxis unserer Gewerkschaften zu finden sind. Es war ja erst im vorigen Jahre als die saubere Praxis der „Verbandsstelle der Schriften des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie“ Franz Harmfen in Hamburg vom „Vorwärts“ entlarvt wurde. Das Trio Harmfen, Geher und die schöne Edith vertrieben damals eine vom Centralverband Deutscher Industrieller und anderen Unternehmerorganisationen warm empfohlene Schrift. Zur Geschäftspraxis dieser „Verbandsstelle“ des Reichsverbandes gehörte es, daß die rechte Hand nicht wußte, was die linke tat. Sollte die „Deutsche Industriezeitung“ ihre Leser nicht lieber mit jener Geschäftspraxis ihrer Gefinnungsgenossen vom Reichsverband einmal vertraut machen? Schließlich sind es doch die Unternehmer, in deren Dienste die Industriezeitung steht, die dabei gerupft werden.

Die „Industriezeitung“ zählt auch die Gemäßigtenunterstützung zu den Ausgaben, die mit der Besserstellung der Arbeiter „nichts zu schaffen“ haben. Das ist zu einem Teil wahr. Diese Ausgabe würde aus den Abrechnungen der Gewerkschaften verschwinden, wenn die „Deutsche Industriezeitung“ ihren Mandatgebern jene niedrige Gefinnung austreiben würde, die sich in der Maßregelung von Arbeitern wegen der Ausübung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes kundgibt. Solange Unternehmer, die dieses Recht ausgiebig für sich in Anspruch nehmen, die Arbeiter daran zu hindern suchen und dabei die Maßregelung als ihre „bornehmste“ Waffe anwenden, werden die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter genötigt sein, größere Mittel zur Unterstützung der Opfer dieser Unternehmerpraxis aufzubringen. Wenn die Scharfmacher also diesen Ausgabeposten der Gewerkschaften nicht leiden können, so sollten sie von ihrer Maßregelungspraxis ablassen. Die Gewerkschaften würden diese Mittel gern für andere Zwecke verwenden.

Was nun die „Kostspieligkeit“ des Verwaltungsapparats der Gewerkschaften betrifft, so kann davon keine Rede sein, daß diese Verwaltungsausgaben verhältnismäßig größer sind als die anderer Korporationen. Obgleich die Berufsgenossenschaften z. B. keine Ausgaben für Agitation und Bildungszwecke zu machen haben, verwenden sie von ihren Ausgaben nur rund 74 Proz. für die im Dienste der Industrie Verunglückten, d. h. 26 Proz. ihrer Ausgaben erfolgen für Zwecke, die nicht den Verunglückten zugute kommen. Bei den Gewerkschaften sind überhaupt keine Ausgaben vorhanden, die nicht im Dienste der Arbeiterklasse erfolgen. Vielmehr werden die „Verwaltungsausgaben“ der Gewerkschaften nicht unerheblich erhöht infolge der beruflichen Genossenschaftlichen Praxis, die armen im Dienste der Industrie Verunglückten um ihre rechtlichen Ansprüche zu bringen. Im Jahre 1912 betrug die Kosten der Rechtsauskunfterteilung durch die Arbeitersekretariate 575 392 M., von den in bezug auf Arbeiterversicherung erteilten Auskünften entfielen 57,8 Proz. auf

die Unfallversicherung. Auch hier würde also die „Deutsche Industriezeitung“ durch erzieherische Einwirkung auf die Berufsgenossenschaften eine Verabfolgung der gewerkschaftlichen „Verwaltungsausgaben“ erzielen können, deren Höhe von ihr so sehr beklagt wird.

Die wirklichen Verwaltungskosten der Gewerkschaften betragen im Jahre 1912 pro Kopf der Mitglieder 4,59 Mk.; in einigen Berufsgenossenschaften aber entfielen im Jahre 1911 pro Vollarbeiter folgende Beträge für Verwaltungskosten: Schornsteinfegermeister-V.-G. 5,25 Mk., Mülerei-V.-G. 4,42 Mk., Weibd. Binnenschiff-V.-G. 3,97 Mk., Fuhrwerks-V.-G. 3,20 Mk., See-V.-G. 2,97 Mk., Elbschiffahrts-V.-G. 2,94 Mk. usw. Gewiß haben eine Reihe Berufsgenossenschaften auch niedrigere Verwaltungskosten, aber uns genügt die Tatsache, daß es von Unternehmern verwaltete Berufsgenossenschaften gibt, die trotz ihres öffentlich-rechtlichen Charakters höhere Verwaltungskosten haben als viele unerer Gewerkschaften. Von unseren Verbänden hatten 19 eine niedrigere Durchschnittsausgabe für Verwaltung als der allgemeine Durchschnitt von 4,59 Mk., darunter so große Organisationen wie die der Bauarbeiter, Holzarbeiter, Fabrikarbeiter, Textilarbeiter, Zimmerer usw. Die Berufsgenossenschaften aber bedürfen keiner Angestellten für Agitation usw. Dagegen dürften ihre Ausgaben für die Rentenquetscherei zum Schaden der Verunglückten nicht gering sein.

Der zweite Teil der Ausführungen der Industriezeitung gilt der gewerkschaftlichen Statistik über Lohnbewegungen und Streits im Jahre 1911. Durch die Trennung der ohne Kampf beigelegten Lohnbewegungen von denen, die zum Kampf geführt haben, wird der Nachweis versucht, daß die gewerkschaftliche Aktion den Arbeitern nichts einbringe, daß vielmehr die „Streitakt der Führer“ die Arbeiter ausbeute. Trotz größter Mühe kommt aber der Rechenkünstler des Centralverbandes Deutscher Industrieller nicht über die Tatsache hinweg, daß die gewerkschaftliche Aktion im Jahre 1911 den deutschen Arbeitern nach den eigenen Berechnungen der Industriezeitung eine jährliche Lohnerhöhung von 54 006 836 Mk. gebracht hat. Ziehen wir davon die 27,7 Millionen Mark ab, die nach der Industriezeitung auf Lohnverlust für verlorene Arbeitstage entfallen, so bleibt immer noch ein Jahresgewinn von rund 27 Millionen Mark im ersten Jahre schon übrig, jedes weitere Jahr aber bringt weitere 54 Millionen Mark Mehrlohn, sofern die Arbeiter treu zu ihrer Organisation halten und den Lohnreduktionsversuchen der Unternehmer energischen Widerstand leisten. Dabei hat die Industriezeitung anzuführen vergessen, daß im Jahre 1911 außer der erheblichen Lohnerhöhung 760 594 Stunden Arbeitszeitverkürzung wöchentlich und 3499 Tarifverträge für 303 773 Arbeiter erreicht wurden. Das Geschäft läßt sich also vom Standpunkte der Arbeiter durchaus rechtfertigen; aber wir geben gern zu, daß noch mehr erreicht werden muß, und vor allem, daß die Unternehmer noch viel höhere Löhne bei kürzerer Arbeitszeit zahlen können und doch für ihre Tätigkeit viel zu hohe Gewinne einstreichen würden. Soweit die Gewerkschaften in dieser Hinsicht eine Aenderung zugunsten der Arbeiter herbeiführen können, werden sie sicher ihre Kräfte dafür einsetzen.

Im übrigen sollte die „Deutsche Industriezeitung“ sich über die verlorenen Arbeitstage der Arbeiter nicht so aufregen. Die Unternehmer tragen nie Bedenken, den Arbeiter bei Arbeitsmangel kurzer-

hand zu entlassen ohne Rücksicht darauf, was aus ihm und seiner Familie wird. Auch in den Arbeitskämpfen sind sie an dem Arbeitszeitverlustfonto hervorragend beteiligt. Von den 6 864 240 durch Lohnkämpfe eingebüßten Arbeitstagen 1911 entfallen nicht weniger als 3 049 036 auf Abwehrstreiks und Aussperrungen, wo also die Arbeiter durch die Unternehmer an freiwilliger Arbeit gehindert wurden.

Die Gewerkschaften haben gar keinen Anlaß, einer Auseinandersetzung über diese Dinge aus dem Wege zu gehen. Allerdings könnte man den ganz bescheidenen Wunsch aussprechen, etwas kampfsfähigere und mit etwas mehr Kenntnis der Verhältnisse ausgestattete Gegner zu sehen als die in der „Deutschen Industriezeitung“ neuerdings das Wort führenden Herrschaften aus dem Reichsverbandslager. Es ist wirklich kein Vergnügen, sich mit solchen Gegnern herumzuschlagen.

Arbeiterversicherung.

Ortskrankenkassenwahlen.

In Breslau-Land erreichten die christlichen Gewerkschaften bei der Ausschuhwahl nur 42 von 680 abgegebenen Stimmen. Sämtliche Vertreter und Erfahleute der freien Gewerkschaften sind gewählt. — In Breslau-Stadt erhielten bei der Wahl zur Allgemeinen Ortskrankenkasse die Freien Gewerkschaften 1252 Stimmen und 22 Vertreter, die Christlichen 1029 Stimmen und 18 Vertreter. Gegen diese Wahl ist wegen Verstoß gegen die Wahlvorschriften Protest erhoben. In Freiburg i. Schl. wurden 16 Gewerkschaftler und 4 Kirch-Dundorianer, in Glaz 8 Gewerkschaftler und 9 Christliche sowie 3 Vorstandsandidaten, in Guhrau je 10 Gewerkschaftler und Unorganisierte, in Ohlau 17 Gewerkschaftler, 6 Christliche und 1 „Unparteiischer“ gewählt. In Patzschau erhielten die Gewerkschaften 130, die Christlichen 81 Stimmen. In Weßlar wurden von 20 Weisigern 19 Gewerkschaftliche mit 309 Stimmen und 1 Gegner mit 19 Stimmen gewählt. Sämtliche 40 Stellvertreter erhielt die Liste der Gewerkschaften. In Zittau erzielte die Gewerkschaftsliste 2156 Stimmen und 50 Vertreter sowie 100 Stellvertreter, die nationale Gegenliste 412 Stimmen und 10 Vertreter mit 20 Stellvertretern.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

In Heidelberg wurden 9 Gewerkschaftler mit 1032 Stimmen und 1 Christlicher mit 198 Stimmen gewählt; die Gewerksvereiner erzielten nur 92 Stimmen. In Zittau erhielten die Gewerkschaften 945 Stimmen und 12 Weisiger sowie 4 Erfahmänner, die nationale Liste nur 115 Stimmen und 1 Weisiger.

Kartelle und Sekretariate.

Zum Aufbau der Bezirksarbeitersekretariate.

Die freien Gewerkschaften in Deutschland gehen jetzt dazu über, ihre sozialen Einrichtungen um eine sehr wertvolle zu bereichern. Allerorten werden Bezirksarbeitersekretariate ins Leben gerufen, deren Aufgabe wesentlich darin besteht, die Versicherten vor dem Versicherungsamt und Oberversicherungsamt zu vertreten. In Wäldern finden die Wahlen zu den Krankenkassen statt, und mit je besserem Wissen die

In der Invalidenversicherung nahm die Gesamtzahl der laufenden Renten bis 1904 um 80 000 jährlich zu. Dieser Zuwachs ist allmählich bis auf 16 000 heruntergedrückt worden, wodurch ein Wegfall von etwa 50 000 Renten im Jahre erzielt wurde.

„Ohne den Eingriff des Reichsversicherungsamts hätte die Zahl der laufenden Renten Ende 1912 etwa 1½ Millionen erreicht, also zirka 400 000 mehr, als vorhanden sind.“ („Corr.-Bl.“ Nr. 16/13 S. 47.) Die Rechtsprechung sowohl in Unfall- wie in Invalidentagen hat sich seit Jahren für die Versicherten verschlechtert. Nur bezüglich der Revisionen beim R.V.A. weist die Statistik für die Versicherten eine minimale Besserung auf. Das Reichsversicherungsamt mit seinem Präsidenten Kaufmann, der ja in letzter Zeit manch kräftiges Wörtlein gegen die von Bernhard und Konsorten vertretene Renten sucht-Theorie gesprochen und geschrieben hat, kann sich freilich ganz aus dem Banne der Unternehmeranschauungen nicht frei machen. Wenn die Arbeiterpresse in Verbindung mit den Bezirksarbeitersekretariaten und den Versicherten-Beisitzern unermüdlich auf die noch bestehenden letzten Endes in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wurzelnden Schäden hinweisen, wenn alle drei Faktoren sich das Ziel setzen, den übermächtigen Einfluß der Ärzte auf das richterliche Urteil bis auf ein solides Maß zurückzudrängen, dann müßte es mit dem Teufel zugehen, wenn die Rechtsprechung der Oberversicherungs- und Landesversicherungsämter sowie des Reichsversicherungsamtes sich nicht zugunsten der Versicherten bessern sollte.

Wir alle werden das Opfer zu schätzen wissen, das die freien Gewerkschaften mit der Errichtung von Bezirksarbeitersekretariaten der Gesamtbewegung bringen. Da deren Tätigkeit nun im wesentlichen darin besteht, die Versicherten vor den Behörden und Gerichten persönlich zu vertreten, so werden sie ganz von selbst darauf sehen, daß die Sekretäre nicht überlastet werden. Denn schließlich sollen sich letztere auch noch des Abends in den Dienst der Agitation stellen und freie Zeit haben für die Abhaltung von Vorträgen und Bewohnung von Sitzungen usw. usw. Gewissenhafte Vertretung der Versicherten vor den Gerichten und Behörden bedingt für den Sekretär Ruhe und Sammlung.

Aus der Statistischen Beilage in Nr. 32/1913 des „Corresp.-Blattes“: Die Arbeitersekretariate usw., ist ersichtlich, daß viele Arbeitersekretariate das Hauptgewicht auf die persönliche Vertretung ihrer Klienten legen, um mehr herauszuschlagen. Im ganzen haben 1912 6417 persönliche Vertretungen stattgefunden, davon allein 4065 vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung. An der Spitze marschiert München, dann folgen Wiesbaden, Berlin, Karlsruhe, Hannover, Magdeburg, Köln, Würzburg, Mannheim, Pforzheim, Cassel, Stralsburg i. Elb. usw. usw. Die Zahlen werden zweifellos noch weiter emporschnellen.

Wo den Bezirkssekretären die nötige Zeit übrig bleibt, werden sie sich vornehmlich Arbeiterrechtsfragen widmen können. Dem von den Gewerkschaftskartellen der Kreishauptmannschaft Zwickau (Sa.) errichteten Bezirksarbeitersekretariat soll event. noch die Aufgabe zuteil werden, sich der Arbeiterrechtsfragen anzunehmen. Es kann und wird sich da wohl um die Uebermittlung von Beschwerden einzelner Arbeiter und Kategorien an die Gewerbeinspektion, um die Beilegung von Streitigkeiten in Lohn- und anderen Fragen, um die Bei-

legung von Streits usw. handeln. Es werden wohl aber auch Aufgaben statistischer Natur, Enqueten über die Lage bestimmter Arbeiterschichten an die Bezirkssekretariate herantreten. Ob und inwieweit damit ein Konnex mit unserer sozialpolitischen Abteilung hergestellt werden wird, muß die Zukunft lehren.

Heute möchten wir aber schon kühn die Prognose stellen: Die Bezirksarbeitersekretariate werden sich bewähren und rühmliches Zeugnis ablegen für den frischen Geist, der in der Arbeiterbewegung zum Ausdruck kommt. Dem Aufklärungsdienst in der Sozialversicherung werden weitere und festere Grenzen gezogen! Erhoffen wir davon das Beste für die Arbeiterbewegung als dem wichtigsten Kulturfaktor der Gegenwart. L. Radlof.

Arbeitersekretär für Karlsruhe gesucht.

Für das Arbeitersekretariat in Karlsruhe wird auf 1. Januar 1914 ein weiterer Arbeitersekretär gesucht.

Die Bewerber müssen redigewandt und mit der gesamten sozialen Gesetzgebung, wie auch mit allen Gewerkschaftsfragen vertraut sein.

Bewerber wollen ihre Bewerbung mit der Aufschrift „Bewerbung“ unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit und ihrer Gehaltsansprüche bis 1. November 1913 an den Genossen Heinrich Sauer in Karlsruhe, Marktgrafenstraße Nr. 26, einreichen. Die Sekretariatskommission.

J. A.: Heinrich Sauer.

Genossenschaftliches.

Die britischen Textilarbeiter und die Genossenschaftsbewegung.

Die letzte Jahreskonferenz der United Factory Workers Association der Textilarbeiter war in mancher Beziehung eine äußerst interessante Zusammenkunft. Diese Industrie ist fast ganz auf die Grafschaft Lancashire beschränkt geblieben und die Arbeiter und Arbeiterinnen bilden eigentlich eine Nation für sich selbst. „What Lancashire will do to day, England will do to morrow“ (Was Lancashire heute tut, wird morgen England tun) ist das Motto dieser Grafschaft und es kommt in demselben ein gut Stück Lokalstolz zum Ausdruck. Nimmt man allerdings Einblick in die Städte und Orte von Lancashire, so fragt man sich verwundert, wozu der Stolz: Armut, Elend und Schmutz strohen einem aus allen Winkeln entgegen. Selbst die Hauptstädte Manchester und Liverpool machen einen deprimierenden Eindruck auf den Besucher.

Die Textilindustrie ist sozusagen die einzige Industrie der Grafschaft, wie sie überhaupt der bedeutendste Industriezweig Großbritanniens ist.

Die United Textile Factory Workers Association wurde 1883 gegründet, und vier verschiedene Föderationen von Textilarbeitern sind in derselben organisiert, unter denen die Cotton Spinners (Baumwollspinner) mit 54 475 Mitgliedern, die Amalgamated Association of Card and Blowing Room Operatives (Wollkammer und Kämmer) mit 50 657 Mitgliedern, der Mehrzahl nach Frauen und Mädchen, die bedeutendsten sind. Letztere Organisation ist eine Föderation verschiedener Lokalverbände.

Leider zeichnete sich die Konferenz gleich am Anfang durch einen unliebsamen Streit aus. Als man dazu überging, die Beamten für das kommende Jahr zu wählen, wurde Mr. Robinson von den Zwirnern

Gewählten ausgestattet sind, um so mehr wird man sich der Hoffnung hingeben, daß die Versichertenvertreter in den Vorständen darauf hinwirken, nur solche Leute als Beisitzer zu den Ämtern zu wählen, die das nötige geistige Rüstzeug mitbringen. Die verwaltungstechnische und politische Schulung der Arbeiter für die höheren Aufgaben des Staats und der Gemeinde erweist sich um so notwendiger, als damit am besten der Beweis erbracht werden kann, daß die Arbeiterklasse auf allen Gebieten ihren Reifecharakter erwiesen hat. Gerade die, die die Mängel der Reichsversicherungsordnung am besten durchschauen, werden mit uns der Ueberzeugung sein, daß nicht in einer zersetzenden Kritik derselben die schwereren Fehler beseitigt werden können, sondern nur in einer aufbauenden schöpferischen Tätigkeit der allmähliche Umbau der R.V.O. vor sich gehen kann.

Das „Correspondenzblatt“ veröffentlichte in Nr. 32 vom 9. August 1913 die statistische Beilage über die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen im Deutschen Reich für 1912. Danach üben von 120 Arbeitersekretariaten 107 persönliche Vertretungen vor den Gerichten aus (Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, Landesversicherungsamt, Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Amtsgericht, Verwaltungsbehörden). Ein Beweis, daß das Mißtrauen gegen die Tätigkeit der Arbeitersekretäre auf diesem Gebiete im Schwinden begriffen ist. Auch dort, wo man die gerichtliche Vertretung durch die Arbeitersekretäre noch nicht gestattet, dürfte man sich bald eines Besseren belehren, je mehr sich die Richter davon überzeugen, daß auch ihnen an einer energischnachhaltigen Vertretung gelegen sein muß. Der Arbeitersekretär kann sehr wohl durch sein Material und seine überzeugende Darstellungsweise zur Aufhellung der Sache oder einzelner Punkte beitragen. Selbstverständlich soll der Arbeitersekretär im Verkehr mit den Richtern der Ämter jedes Draufgängertum vermeiden, ohne das Interesse seines Klienten aus den Augen zu verlieren. Das mag nicht immer leicht sein, namentlich da, wo ein heißblütiger Direktor den Vorsitz führt und dem sachliches Verhandeln nicht oberstes Prinzip ist. Der Verfasser dieser Zeilen hat im allgemeinen aber die Beobachtung gemacht, daß die Richter der Ämter in der Regel Gegenstände zu achten wissen und daß sie auch von einem wohlinformierten und sachlich kämpfenden Arbeitersekretär — Lehren entgegennehmen. Letzterer soll und darf nun keineswegs glauben, daß er für seinen Klienten nur dann etwas oder alles herauschlagen wird, wenn er mit dem beamteten Richter — sagen wir — in freundschaftlichem Verkehr steht. O nein! Wenn er nicht über juristische Zwirnsfäden stolpert, dann soll er vor allem durch die Wucht seiner sachlichen Gründe imponieren. In der gegenseitigen Kontrolle wird er am ehesten den Maßstab für sein Verhalten erblicken können! Denn die hat der beamtete Richter genau so nötig, wie der Vertreter des Klienten. Die Aufgabe, die beiden gestellt ist, ist nicht leicht, manchmal sogar schwierig, aber im ganzen doch schön, weil beide Teile dabei nur gewinnen können.

Besonderen Wert muß der Arbeitersekretär auf die Akteneinsicht legen und versuchen, kurze — ihm bisher nicht zugänglich gewesene — Angaben zu notieren, damit er diese mit seinen eigenen Angaben vergleichen kann. Manches Mißverständnis kann auf diese Weise behoben werden. Leider ist ja in der Arbeiterversicherung der Grundsatz nicht durchge-

führt, daß den Beisitzern Aktenabschriften gegeben werden, damit er sich schon vorher über die einzelnen zur Verhandlung gelangenden Fälle informieren kann. Meistens hat der Beisitzer auch keine Zeit, sich vor dem Termin mit der Materie zu beschäftigen. Zweifellos wäre die vorherige Akteneinsicht für die Urteilsbildung von hohem Wert. So wie die Dinge liegen, muß er sich damit begnügen, dem beamteten Richter zu glauben, daß dieser auch wirklich den Kerninhalt der Akten wiedergibt, ohne sich bei Neußerlichkeiten aufzuhalten. Es mag wohl nur verhältnismäßig selten vorkommen, daß sich der Beisitzer vor dem Termin um die Akteneinsicht bemüht. Um so schärfer wird er dann freilich Obacht geben müssen, daß ihm in der Verhandlung nichts Wichtiges entgeht — wenn er es mit seinem Ehrenamte ernst nimmt. Der Beisitzer der Versicherten sollte keine Gelegenheit vorübergehen lassen, in den Gang der Verhandlung und Beweisaufnahme einzugreifen, wo ihm Unklarheiten, Widersprüche usw. vorzuliegen scheinen. Dem vertretenden Arbeitersekretär ergeht damit ein nützlicher Beistand.

Die Konferenzen und Zusammenkünfte der Arbeitnehmer-Beisitzer, die bisher schon stattfanden und gute Kenntnisse vermittelten, werden nun in noch größerem Umfange stattfinden. Der Arbeitersekretär wird sein Teil dazu beitragen, daß auf den Tagungen ein gründlich durchgearbeitetes Material vorgelegt wird, aus dem die Beisitzer lernen können. Aber nicht allein die richterliche Tätigkeit der Ämter soll der Beurteilung durch die Beisitzer unterliegen, sondern vor allem auch die ärztlichen Gutachten. Die törichten, mangelhaften und widerspruchsvollen Begründungen der ärztlichen Gutachten dürften immer wieder neue Erkenntnisquellen für die Beisitzer bilden, daß die Rentenfußtuchtschildderungen der Ärzte meist auf innerer Einbildung beruhen und in den Tatsachen keinen Stützpunkt finden. Wenn es auch überflüssig erscheint, zu betonen, daß die Richter in ihrer Urteilsfindung an die ärztlichen Gutachten nicht gebunden sind, so wissen wir doch zur Genüge, daß viele beamtete Richter und Arbeitgeberbeisitzer sich in slavischer Abhängigkeit von ihnen befinden und selbst eigene Beobachtungen über diesen oder jenen Fall zugunsten des Arztes zurückdrängen. Das Reichsversicherungsamt hat zwar wiederholt die Richter der Ämter vor der kritiklosen Anerkennung der ärztlichen Gutachten gewarnt und darauf hingewiesen, daß sie sich ein eigenes Urteil bilden sollten. Viel hat aber diese Warnung nicht gefruchtet. Die Bezirks-Arbeitersekretäre werden diesem Moment ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken haben, und wenn sie in Zukunft in der tatkräftigen Unterstützung durch die Arbeitnehmerbeisitzer die offensibaren Grundfehler der ärztlichen Gutachten (einschließlich der Verleumdungen und Böswilligkeiten) mit aufdecken helfen, dann werden sie sich ein besonderes Verdienst um den sozialen Ausbau der Versicherungssehe erwerben.

Daß (siehe Statistische Beilage Nr. 2: Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1911, „Correspondenzblatt“ Nr. 16) seit 1906 in der Unfallversicherung 846 689 Renten in Wegfall gekommen sind, ist nicht zum wenigsten auf die schneidige, unbarmerzige Tätigkeit der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften zurückzuführen. Diesen Organen das Gewissen zu schärfen und die Richter der Ämter unabhängig von ihnen zu machen, dünkt uns eine der schönsten und vornehmsten Aufgaben der Bezirkssekretäre und der Arbeitnehmer-Beisitzer.